

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1923

7.12.1923 (No. 337)

Karlsruher Tagblatt

Besondere:
Wöchentlich 75 Goldmark frei
An unserer
Stelle oder in unseren
Konten abgeholt 70 Goldmark
Nach die Post bez. monatlich
2,20 ausf. Ausland.
Anzahlverkauf 15 Pf.

**Anzeigenberechnung nach
Grund- und Schlüsselzahl:**
Grundzahl für die halbjährl.
Anzeigensätze oder deren
Raum 200, auswärts 240.
Familienanzeigen und Zie-
lenanzeigen 100, Reflektoren
600, zu erster Stelle 150.
Schlüsselzahl 1 000 000 000.
Abgabe nach Paris,
Berlin, Schriftleitung und
Geschäftliche Mitteilungen
1. Berlin, Friedrichstraße
Geschäftliche Nr. 18.
Berlin Nr. 21 und 297.
Schriftleitung Nr. 20.
Hauptredaktion Nr. 19.
Verwaltung Nr. 1947
Karlsruhe.

Badische Morgenzeitung Mit der Wochenschrift **„Die Pyramide“** **Badische Morgenpost**
„Wirtschafts- und Handelszeitung“ / „Turn- und Sport-Zeitung“ / „Unterhaltungsbeilage“ / „Literaturbeilage“ / „Für die Frauen“ / „Wandern und Reisen“ / „Die Scholle“

Herausgeber: Hermann v. Paer. Verantwortlich für Politik: Fritz Ehrhardt; für das wirtschaftliche, badische und lokale Teil: Heinrich Gerhardt; für das Feuilleton: Hermann Weid; für die „Pyramide“ Carl
Loh; für Interate: Heinrich Schriever, sämtliche in Karlsruhe. Druck und Verlag G. B. Müller, Karlsruhe, Mittelstr. 1. Berliner Redaktion Dr. Richard Häger, Berlin-Sanktmitz, Poststr. 87. Telefon-Zentrum 428.
Für unverlangte Manuskripte oder Drucksaßen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Porto beigefügt ist. Erscheinung der Redaktion: 11-12 Uhr.

120. Jahrg. Freitag, den 7. Dezember 1923 Nr. 337

Neue Wirren im Reichstag.

Die notwendige Abgeordnetenzahl für die Schlussabstimmung gestern nicht vorhanden.

Die Neuregelung der Steuererhebung.

Von H. Frenkel.

Der Reichsfinanzminister hat dem Reichstag den Entwurf einer Steuerreform vorgelegt, die die Steuererhebung neu regelt. Es handelt sich dabei nicht um eine grundlegende Neuordnung der Steuererhebung, wie sie seit langem gefordert wird, sondern nur um Verbesserungen für den raschen Eingang der Steuern durch Vorverlegung der Steuertermine und die Aufhebung der Grundlagensätze für die Steuererhebung in nächsten Jahr. Im Interesse der einzelnen Steuerpflichtigen ist es allgemein nicht ratsam, Entwürfe, die noch nicht endgültig festgelegt und abschließend geworden sind, in allen Einzelheiten zu besprechen, und dies wird auch das Schicksal des vorliegenden Entwurfes sein — gerade unter den schwierigsten Umständen der Reichsfinanzminister hat dem Reichstag den Entwurf mit der Bitte vorgelegt, sich für die Steuererhebung zu entscheiden, bis zum 15. Dezember 1923 eine Entscheidung über den Entwurf getroffen ist.

Die Entscheidung wieder verschoben.

Berlin, 6. Dez. (Drahtbericht.) In der heutigen Reichstagsitzung wurde der Paragraph 1 des Ermächtigungsgesetzes mit 282 gegen 79 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Paragraph 2 mit 278 gegen 81 Stimmen.

Die entscheidende Schlussabstimmung wurde gemäß einem Zentrumsantrag auf Samstag vertagt.

Abstimmung auf Samstag vertagt.

3. Von unserer Berliner Redaktion wird uns berichtet:

Der Reichstag hat dem Antrag der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft entsprechend die entscheidende Abstimmung vertagt und zwar auf den Samstag. Es hatte sich herausgestellt, daß in der Partei, auf deren Vollständigkeit bei der Abstimmung Wert gelegt werden mußte, nicht alle Mitglieder versammelt waren, so daß die Abstimmung durch derartige Zufälligkeiten leicht ein falsches Bild gegeben hätte. Ueber die Gründe, die die Reichsregierung, speziell den Reichsfinanzminister veranlaßt haben, in die Vertagung der Entscheidung über das Ermächtigungsgesetz bis zum Samstag einzuwilligen und die Auflösung des Reichstages in diesem Augenblick noch nicht vorzunehmen, erfahren wir von zuverlässiger Stelle:

Die gestrige Reichstagsitzung, die man wohl als die eines schwarzen Tages bezeichnen kann, ist kaum geeignet, die Liebe zum Reichstag und zum Parlamentarismus in den weitesten Volksschichten zu fördern und das Vertrauen für die Wichtigkeit des Parlamentes zu fördern. Wenn die Regierung die Reichstagsauflösung gestern noch nicht vorgenommen hat, so ist zu bedenken, daß eine solche Maßnahme einen außerordentlich starken Eingriff in die Rechte des Volkes bedeutet, und daß sie nur vorgenommen werden darf, wenn wichtige Staatsnotwendigkeiten sie geradezu erzwingen. Angesichts der furchtbaren Notlage unserer Zeit, die die Vornahme finanzieller, wirtschaftlicher und verwaltungsrechtlicher Maßnahmen bedingt, um das Beste zur Rettung unseres Volkes vor dem völligen Verfall zu tun, Maßnahmen von einer Stärke, die kaum zu überbieten ist, und Maßnahmen, die außerordentlich dringend sind, hat der Reichspräsident den Gedanken der Auflösung erwogen und die Reichstagsauflösungsurkunde dem Reichskanzler in die Hand gegeben. Der Reichskanzler hat sich jedoch nach Erwägung aller Umstände entschlossen, noch einmal in die Vertagung des Reichstages einzuwilligen. Darin liegt keine Schwäche der Regierung. Vielmehr ist sie sehr entschlossen, an dem jetzigen Stande festzuhalten, und sie will angesichts der Notlage des Volkes bis zum Neuen gehen.

Aber in der gegenwärtigen Zeit würde nach ihrer Auffassung die Auflösung des Reichstages einen schweren Schlag gegen das deutsche Volk und das Vaterland bedeuten. Sie billigt nicht den Standpunkt der Deutschnationalen, die aus der geänderten Volksstimmung bei Neuwahlen eine Verbesserung der politischen Verhältnisse erhoffen. Die Notwendigkeit der Auflösung des Reichstages würde die Regierung zurzeit für geradezu katastrophal, besonders für die besetzten Gebiete, halten. Es besteht immerhin die Möglichkeit, daß Neuwahlen separatische Abwägungsberechnungen mit besonderer Schärfe vorzutreten lassen. Gerade bei der nervösen und gespannten Stimmung im besetzten Gebiete

Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 1924 Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen betragen vierteljährlich eine Goldmark für je 1000 Mark aus der Vermögenssteuerveranlagung für den 31. Dezember 1923 des zugrundegelegten Wertes des Wirtschaftskreislaufs. Für Einkommen aus dem gewählten Betriebe sind 0,75 Goldmark zu entrichten. Für gewerbliche Einkommen

und für Einkommen der Gewerkschaften bemessen sich die Vorauszahlungen nach den Betriebseinnahmen des abgelaufenen und für die Umsatzeinnehmer maßgebenden Vorauszahlungsabschnitts. Von den Betriebseinnahmen sind die Lohn- und Gehaltsausgaben des Betriebes abzuziehen. Die Vorauszahlung beträgt 2 v. H. und ist binnen einer Woche nach Ablauf des Vorauszahlungs-

abschnitts zu entrichten. Der Reichsfinanzminister kann für die Vorauszahlung von Handwerkern und Personen des Kleinhandels Durchschnittssätze festsetzen. Für sonstige Einkommen (Verpachtung, Rukuna, freie Berufe) bemessen sich die Vorauszahlungen nach dem Ueberschuß der Einkünfte über die Werbungskosten, den der Steuerpflichtige im abgelaufenen Kalenderjahr bezogen hat. Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Die Vorauszahlung ist binnen einer Woche nach Ablauf des Kalendervierteljahres zu entrichten. Sie beträgt für die ersten angefangenen Ueberüberschusses 10 Prozent, vermindert um die Ermäßigung, die beim Steuerabzug vom Arbeitslohn für die zur Haushaltsführung des Steuerpflichtigen zählenden minderjährigen Kinder gelten, für die weiteren Beträge 20 Prozent.

Das Einkommen aus Lohnarbeit wird im Wege des Abzugs besteuert. Beträgt der Arbeitslohn eines Lohnsteuerpflichtigen vierteljährlich mehr als 2000 Goldmark, so hat der Steuerpflichtige den Vorauszahlungen seinen Verbrauch im abgelaufenen Kalendervierteljahr zugrundelegen und den entsprechenden Steuerbetrag zu entrichten, wenn sich ergibt, daß dieser Betrag größer ist als der sonst zu leistende Vorauszahlungsbetrag. Der Reichsfinanzminister kann Faustsätze für die Schätzung des Verbrauches aufstellen. Mit der Entrichtung der Vorauszahlung hat der Steuerpflichtige dem zuständigen Finanzamt eine Voranmeldung über Einkünfte und Ausgaben im abgelaufenen Vierteljahr einzureichen.

IV. Der Steuerabzug vom Arbeitslohn wird gleichfalls neu geregelt. Die Ermäßigungen setzen sich zusammen aus einem Betrag für Werbungskosten und einem Betrag für die zu der Haushaltsführung zählenden minderjährigen Kinder. Die Beträge werden auf der Grundlage des Lohnes eines vollbeschäftigten gelerntem Arbeiters errechnet und vom Reichsfinanzminister in Goldmark festgesetzt. Sie betragen bei einem unverheirateten, verwitweten oder kinderlos verheirateten Arbeitnehmer 2 Prozent bei einem unverheirateten, verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern 4 Prozent, mit drei oder vier minderjährigen Kindern 5 Prozent und erhöhen sich für jedes weitere minderjährige Kind um ein Prozent. Auf Antrag sind Erhöhungen zulässig, wenn die Werbungskosten 20 Prozent des Arbeitslohns übersteigen. Bei Berechnung für eine bestimmte Arbeitszeit wird eine feste Ermäßigung von 4 Prozent gewährt.

V. Für die Vorbereitung der Veranlagung für 1924 wird bestimmt: Für die Ermittlung des Einkommens aus dem Betriebe der Landwirtschaft sollen durchschnittliche Erträge nach Maßgabe von Richtlinien gefunden werden. Die Richtlinien sollen die Festsetzung von Durchschnittserträgen der Landwirtschaft nach verschiedenen Güterklassen vor. Steuerpflichtige, die Handelsbücher zu führen haben, müssen am 31. Dezember 1923 eine Goldbilanz für Steuerzwecke aufstellen. Die darin angegebenen Werte sind bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer als Mindestbeträge einzusetzen. Bei der Festsetzung des Einkommens für 1924 gelten sie als Schätzwerte. Für die Besteuerung von Handwerker werden Unkostenabsetzungen aufgestellt, die von den Abrechnungen abzuführen sind. Ebenso ist die Abrechnung bei den freien Berufen.

Künftig gilt für Einzelpersonen das Kalendervierteljahr als Steuerjahr. Das Wirtschaftsjahr muß in das Kalendervierteljahr umgeändert und auf den 31. Dezember gemacht werden. Diese Bestimmungen gilt nicht für Gesellschaften, die der Körperschaftsteuer unterliegen.

VI. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer) wird wieder eingeführt. Inländische Kapitalerträge werden durch Einbehaltung von 10 Prozent besteuert. Der Steuerabzug ist vom Schuldner der Kapitalerträge zu bewirken.

VII. Eine Neuveranlagung für Vermögenssteuer für 1924 findet nach dem Vermögensstand vom 31. Dezember 1923 statt. Das Vermögen soll in Goldmark bewertet werden. Für die Wertermittlung gelten folgende Grundätze:

1. Grundstücke sind mit dem Marktwert zu bewerten.

2. Beim Betriebsvermögen ist das Anlagekapital (Geschäftsinventar, Maschinen, Einrichtungen usw.) nach den Preisen von Ende 1913 abzüglich eines angemessenen Betrages für Abnutzung zu bewerten.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) In der heutigen Reichstagsitzung wurde der Paragraph 1 des Ermächtigungsgesetzes mit 282 gegen 79 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Paragraph 2 mit 278 gegen 81 Stimmen.

Die entscheidende Schlussabstimmung wurde gemäß einem Zentrumsantrag auf Samstag vertagt.

Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, erfolgte diese Vertagung, weil damit gerechnet wurde, daß die Opposition vor der Schlussabstimmung den Saal verlassen würde. Damit wäre die für die Annahme des Gesetzes erforderliche Anwesenheit von zwei Dritteln der Abgeordneten nicht gesichert gewesen.

Die Entscheidung über das Ermächtigungsgesetz bis zum Samstag einzuwilligen und die Auflösung des Reichstages in diesem Augenblick noch nicht vorzunehmen, erfahren wir von zuverlässiger Stelle:

Die gestrige Reichstagsitzung, die man wohl als die eines schwarzen Tages bezeichnen kann, ist kaum geeignet, die Liebe zum Reichstag und zum Parlamentarismus in den weitesten Volksschichten zu fördern und das Vertrauen für die Wichtigkeit des Parlamentes zu fördern. Wenn die Regierung die Reichstagsauflösung gestern noch nicht vorgenommen hat, so ist zu bedenken, daß eine solche Maßnahme einen außerordentlich starken Eingriff in die Rechte des Volkes bedeutet, und daß sie nur vorgenommen werden darf, wenn wichtige Staatsnotwendigkeiten sie geradezu erzwingen. Angesichts der furchtbaren Notlage unserer Zeit, die die Vornahme finanzieller, wirtschaftlicher und verwaltungsrechtlicher Maßnahmen bedingt, um das Beste zur Rettung unseres Volkes vor dem völligen Verfall zu tun, Maßnahmen von einer Stärke, die kaum zu überbieten ist, und Maßnahmen, die außerordentlich dringend sind, hat der Reichspräsident den Gedanken der Auflösung erwogen und die Reichstagsauflösungsurkunde dem Reichskanzler in die Hand gegeben. Der Reichskanzler hat sich jedoch nach Erwägung aller Umstände entschlossen, noch einmal in die Vertagung des Reichstages einzuwilligen. Darin liegt keine Schwäche der Regierung. Vielmehr ist sie sehr entschlossen, an dem jetzigen Stande festzuhalten, und sie will angesichts der Notlage des Volkes bis zum Neuen gehen.

Aber in der gegenwärtigen Zeit würde nach ihrer Auffassung die Auflösung des Reichstages einen schweren Schlag gegen das deutsche Volk und das Vaterland bedeuten. Sie billigt nicht den Standpunkt der Deutschnationalen, die aus der geänderten Volksstimmung bei Neuwahlen eine Verbesserung der politischen Verhältnisse erhoffen. Die Notwendigkeit der Auflösung des Reichstages würde die Regierung zurzeit für geradezu katastrophal, besonders für die besetzten Gebiete, halten. Es besteht immerhin die Möglichkeit, daß Neuwahlen separatische Abwägungsberechnungen mit besonderer Schärfe vorzutreten lassen. Gerade bei der nervösen und gespannten Stimmung im besetzten Gebiete

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Nach einer Meldung des „New York Herald“ aus Washington bekräftigt es sich, daß ein Rahmospittelkredit für Deutschland in Höhe von 70 Millionen Dollar in den Vereinigten Staaten in Anspruch genommen werden soll. Nach der „Chicago Tribune“ heißt die Regierung fest, daß die Ausbreitung der Anleihe bereits von amerikanischen Banken in die Wege geleitet und daß England sich daran beteiligen werde. Neben Wäntern zufolge ist die amerikanische Regierung mit der Anleihe durchaus einverstanden, bedingt jedoch, in keine direkten Beziehungen zu den beteiligten Banken zu treten.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Nach einer Meldung des „New York Herald“ aus Washington bekräftigt es sich, daß ein Rahmospittelkredit für Deutschland in Höhe von 70 Millionen Dollar in den Vereinigten Staaten in Anspruch genommen werden soll. Nach der „Chicago Tribune“ heißt die Regierung fest, daß die Ausbreitung der Anleihe bereits von amerikanischen Banken in die Wege geleitet und daß England sich daran beteiligen werde. Neben Wäntern zufolge ist die amerikanische Regierung mit der Anleihe durchaus einverstanden, bedingt jedoch, in keine direkten Beziehungen zu den beteiligten Banken zu treten.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

Paris, 6. Dez. (Drahtbericht.) Neuer meldet: Es verlautet, daß das deutsche Ersuchen die Reparationskommission möge ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe durch Deutschland zur Bezahlung von Lebensmittelleistungen erteilen, der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher ist. Dem amerikanischen Beobachter in der Reparationskommission Loan wird die Ermächtigung gegeben, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einwilligt, daß einer solchen Anleihe die Priorität erteilt würde. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu den deutschen Vorschlägen ist notwendig, da die Vereinigten Staaten Prioritätsrechte im Zusammenhang mit der Rückzahlung der militärischen Verlehnung haben. Es wird erwartet, daß die deutsche Reparationskommission um die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von etwa 70 Millionen Dollar ersuchen werde, von denen die Hälfte amerikanischen Kapitalisten angeboten werden soll. Die Ansicht Washingtons ist, daß die Lage in Deutschland eine dringende Aktion zur Verhinderung einer größeren Hungersnot erfordert.

3. Borräte sind mit den Preisen vom 31. Dezember 1923 (Anschaffungspreisen) zu bewerten.

4. Das steuerbare Vermögen von Erwerbsgesellschaften ist mit mindestens dem Betrage zu bewerten, der dem Steuerfuzswert oder dem ermittelten Verkaufswert der Anteile der Gesellschaft bzw. der Schuldverschreibung entspricht.

5. Wertpapiere sind mit dem Verkaufswert vom 31. Dezember 1923 zu bewerten.

6. Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung sind mit dem Kurs vom 31. Dezember 1923 zu bewerten.

Die Vermögenssteuer ist nach dem Goldwert zu leisten und beträgt 5 vom Tausend. Sie bemisst sich auf 3 vom Tausend, wenn das steuerbare Vermögen 20.000, aber nicht 50.000 Goldmark übersteigt.

Zu den Vermögenssteuern von über 100.000 Goldmark, so daß Vermögen bis 500.000 Goldmark mit 6 vom Tausend, bis 2 Millionen Goldmark mit 6,5 vom Tausend, bis 5 Millionen Goldmark mit 7 und über 5 Millionen Goldmark mit 7,5 vom Tausend belastet sind.

Die Freigrenze beträgt 5.000 Goldmark. Sie erhöht sich auf 10.000 Goldmark bei Vermögen aus Grundstücken oder festverzinslichen Renten und bei Personen über 60 Jahren, sofern sie erwerbsunfähig sind. Bei anderen steuerpflichtigen Personen wird die Steuer um 1/4 ermäßigt. Bis zum 1. März 1924 ist die Vermögenssteuer für das Jahr 1924 in Höhe von 1/2 des Betrags einzuzahlen, der der Vermögenssteuer-Erklärung entspricht.

VIII. Die Erbschaftsteuer wird unter Einteilung in folgende fünf Klassen erhobt:

I. Klasse: Ehegatten und Kinder des Erlassers.

II. " Die Abkömmlinge der Kinder des Erlassers.

III. " Die Eltern und Geschwister.

IV. " Die Großeltern, die Abkömmlinge der Kinder der Geschwister, die Schwiegereltern und die Schwiegerkinder.

V. " Alle übrigen Erwerber.

Die Erbschaftsätze für die Steuerkl. 1 werden um 2 Prozent, für Klasse 2 um 4 Prozent, für Klasse 3 um 6 Prozent, für Kl. 4 um 8 Prozent und für Klasse 5 um 11 Prozent des Steuerbetrags erhöht. Wenn der Wert des Erwerbs 5000 Goldmark übersteigt um 10 Prozent, wenn er 10.000 Goldmark übersteigt um 20 Prozent, wenn er 15.000 Goldmark übersteigt um 30 Prozent, wenn er 20.000 Goldmark übersteigt um 40 Prozent, wenn er 25.000 Goldmark übersteigt um 50 Prozent, wenn er 30.000 Goldmark übersteigt um 60 Prozent usw. erhöht.

IX. Neugegert wird auch die Kraftfahrzeugsteuer. Die Steuer soll betragen für die Dauer eines Jahres bei Kraftfahrzeugen mit Ausnahme der kleinen Kraftwagen bis 1,5 PS 7 Goldmark, über 1,5 bis 3 PS 10 Goldmark, über 3 bis 3,5 PS 14 Goldmark, über 3,5 bis 4 PS 19 Goldmark, über 4 PS 24 Goldmark. Bei Personkraftwagen mit Ausnahme der Kraftomnibusse für jede PS oder einen Teil davon, soll die Steuer betragen bei den ersten 6 PS 7 Goldmark, bei den nächsten 4 PS 14 Goldmark, bei den nächsten 4 PS 20 Goldmark, bei den weiteren PS 27 Goldmark. Bei Kraftomnibusen und Lastkraftwagen soll die Steuer betragen bei einem Eigengewicht eines betriebfertigen Kraftfahrzeuges bis 500 Kilogramm 20 Goldmark, über 500 bis 1000 Kilogramm 40 Goldmark, über 1000 bis 1500 Kilogramm 60 Goldmark, über 1500 bis 2000 Kilogramm 80 Goldmark, über 2000 bis 2500 Kilogramm 94 Goldmark usw., über 4000 Kilogramm 134 Goldmark. Bei elektrischen oder mit Dampf betriebenen Lastkraftwagen soll die Steuer betragen bei einem Eigengewicht eines betriebfertigen Kraftfahrzeuges bis 500 Kilogramm 10 Goldmark, über 500 bis 1000 Kilogramm 20 Goldmark usw., über 4000 Kilogramm 67 Goldmark. Die Steuer ist vor der Benutzung des Kraftfahrzeuges gegen Bürgung einer Steuerart zu entrichten. Sie ist nach

dem Goldwert zu leisten. Mit dem Inkrafttreten der neuen Kraftfahrzeugsteuer soll die Verordnung über die Festsetzung des Zuschlages zur Kraftfahrzeugsteuer vom 9. November außer Kraft treten.

X. Die Umsatzsteuer wird auf 2 1/2 Prozent erhöht. Die Steuer ermäßigt sich für die Uebnahme von Anzeigen bei Zeitungen und Zeitchriften, und zwar von den ersten 1000 Goldmark, die innerhalb eines Kalenderdrittelfahres vereinnahmt waren, auf 1/2 Prozent, von den nächsten 1000 Goldmark auf 1 Prozent, von den nächsten auf 1 1/2 Prozent und von den nächsten auf 2 Prozent. Werden Bücher nicht auf wertbeständiger Grundlage geführt, so ist die Steuer nach dem Mittel der Durchschnitts des Dollarfußes des Großhandelsindex und des Lebensmittelsindex im Steuerabschnitt auf Goldmark umzurechnen. Die Steuerkette legt die Steuer in Goldmark fest. Der Steuerpflichtige hat innerhalb einer Woche nach Schluß des Kalenderdrittelfahres eine Voranmeldung abzugeben und gleichzeitig entsprechende Vorauszahlung zu leisten. Steuerpflichtige mit einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit von erheblichem Umfang haben das gleiche innerhalb einer Woche nach Schluß jeden Monats zu tun.

XI. Die Betriebssteuer (Arbeitsgeberabgabe und Landabgabe) wird vom 1. Januar 1924 an aufgehoben.

XII. Als Hauptposten des künftigen Goldbudgets des Reichs wird an eine Mietsteuer (Wohnungssteuer) gedacht, wobei bis zum 30. September nächsten Jahres die Zwangsverwaltung für die Mietzinsen abzubauen wäre. Von den „Goldmieten“, die von dieser Zeit an wieder erhoben werden können, soll dann das Reich 60 Prozent erhalten, während dem Hausbesitzer 40 Prozent gelassen werden. Der Reichsfinanzminister hat dem Reichstage eine Mietsteuer bereits angekündigt.

Dies der allgemeine Inhalt der mit der Notverordnung angeordneten Steuern und Steuermaßnahmen. Eine Reihe von Bestimmungen, die von nachhaltiger Kritik heraus und die Spitzenverbände aller Erwerbsgruppen in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft haben bereits in Eingaben Stellung zu dem Entwurf der Steuerreform genommen. Da die Einzelheiten der Steuerreform in der Hauptphase erst mit dem 1. Januar 1924 in Kraft treten, werden Reichswirtschaftsrat und Reichsrat sich wohl noch eingehend mit dem Entwurf beschäftigen und an manchen der Bestimmungen wesentliche Veränderungen vornehmen. Eine Ueberführung zu einschneidender Maßnahmen wäre bei dem an sich schon großen Steuerhaushaus von den bedenklichsten Folgen.

Die Notverordnung liefert im übrigen wieder den besten Beweis dafür, wie dringend erforderlich eine Vereinfachung und Ueberprüfung des Steuerwesens aufgebaute grundlegende Steuerreform ist.

Das „Journal des Debats“ veröffentlicht eine anscheinend halbamtliche Information, die sich mit dem deutschen Anleihenplan in Amerika befaßt. Es heißt, man könne bereits sagen, daß Frankreich und Belgien sich einer Priorität widersetzen würden, wonach die Reparations-

zahlungen an dritter Stelle kommen würden, nämlich hinter den Zahlungen für die genannte Anleihe und hinter den Besatzungskosten.

Französisch-englische Raubpläne

Paris, 6. Dez. (Gla. Drahtber.). Der „Temps“ teilt in seiner heutigen Abendausgabe mit, daß die französische Regierung auf dem Wege zu einer französisch-englischen Zusammenarbeit im Ruhrgebiet sei. Sie habe in der letzten Woche dem Londoner Kabinett ein Angebot mitgeteilt, daß Frankreich es gerne sehen würde, wenn England sich ihm ebenso wie Belgien anleihe, und Kapital in der rheinischen Emmissionenbank unterbringe, an der Ausübung eines gemeinschaftlichen Eisenbahnverkehrs sowie an der Ausübung der Kontrolle des Ruhrgebietes teilnehmen. Die Alliierten, so heißt es in dem Artikel des „Temps“ weiter, können auch im Ruhrgebiet das Eigentumsrecht an gewissen Gruben erhalten, die Deutschland ihnen als Zahlung im Kapital abtreten würde. Dies bedeutet keinerlei Beschränkung der Rechte der übrigen Alliierten und würde kein Hindernis für eine eventuelle Teilnahme bilden, wenn eine solche möglich und von den Interessenten gewünscht sei.

Die Lösung der Rheinlandfrage.

Berlin, 6. Dez. Im Reichskabinett wurde gestern die Beratung über die Rheinlandfrage fortgesetzt. In Uebereinstimmung mit der Stellungnahme der preussischen Staatsregierung beschloß auch die Reichsregierung, daß die Lösung der Rheinlandfrage nur im Rahmen der Reichs- und Landesverfassungen erfolgen könne.

Die gestrigen Besprechungen mit Vertretern des Rheinlandes galten der Festlegung der Tagesordnung für die heute mittags 1 Uhr beginnenden sachlichen Beratungen. Laut „Vorwärts“ soll in der heutigen Besprechung auch die Frage der weiteren Unterfützung der Erwerbslosen und Sozialrentner im besetzten Gebiet behandelt werden, da die zu diesem Zweck bewilligten 100 Millionen Rentenmark aufgebraucht seien.

Das Mainzer Abkommen.

Berlin, 6. Dez. Die Exprekorekordanz meldet, daß der aus Vertretern der Verwaltung und der Gewerkschaften bestehende Organisationsausschuß des Reichsverbandes für den heutigen Nachmittag um 10 Uhr in der Reichshausung seine heutige Sitzung abhalten wird. Wie mitgeteilt wird, ist die Unterzeichnung der Abmachungen lediglich unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Reichsregierung erfolgt.

Aus der Pfalz.

Speyer, 6. Dez. (Drahtber.). Vor dem von den Separatisten in Speyer errichteten Standgericht, bei dem sich der frühere Sekretär der freien Bauernschaft der Pfalz, Schmitz, befindet, stand der Bürgermeister von Pirmasens unter folgenden Anklagen: 1. die Herausgabe der Platten verweigert zu haben, um den Rotendruck fortzusetzen; 2. das städtische Automobil vor den Separatisten weggelassen zu haben; 3. wegen Widerstands gegen die separatistische Bewegung. Von den beiden ersten Anklagen wurde Ludwig freigesprochen, wegen der dritten aber zur Ausweisung verurteilt und heute vormittag über den Rhein geschickt.

Kürzlich ging durch eine Anzahl Blätter die Nachricht, daß sämtliche Gemeinden des Bezirks Pirmasens durch schriftliche Erklärung die neue Regierung anerkannt hätten. Die Nachricht ist falsch und offenbar von Separatisten erfunden.

Landwirtsch. a. H., 6. Dez. Durch die Regierung der autonomen Pfalz verhaftet und nach Speyer überführt wurden am letzten Freitag Oberinspektor Rittboldt und Amtsdiener Wenzel vom Bezirksamt hier. Die beiden befinden sich noch in Haft. Der Grund der Verhaftung ist nicht bekannt.

Kaiserlantern, 5. Dez. Der Reichstagsabgeordnete Johannes Hoffmann, der aus der getheilerten Autonomiebewegung in der Pfalz bekannt ist, wurde von der Sozialdemokratischen Partei zum Mitglied des neuen über Ausschüsse der besetzten Gebiete bestimmt. Da ist der rechte Mann gewählt!

Germerstein, 6. Dez. Auf die Aufforderung der Separatistenregierung an die Gemeinderäte des Bezirks Germerstein, die neue Regierung durch schriftliche Erklärung anzuerkennen, haben u. a. die Gemeinderäte Forst, Borch und Hagenbach erklärt, sie würden nur der Gewalt weichen.

Dritte Beratung des Ermächtigungsgesetzes.

Berlin, 6. Dez. Die Regierungsräte besaßen.

Präsident Ebert eröffnete die Sitzung um 12 Uhr und teilte mit, daß der Reichsminister der Innern die Genehmigung zur Straffverfolgung des Abg. Grafen (D. Völk.) und die kommunalen Abgeordneten Koenen, Kemmele und Braun wegen Hochverrats nachgeholt habe.

Der Präsident schloß vor, diesen Antrag dem Geschäftsausschuß zu überweisen.

Auf der Tagesordnung steht weiter die Zustimmung über das Mißtrauensvotum der Kommunisten, das folgendermaßen lautet:

„Die Reichsregierung hat nicht das Vertrauen des Reichstages, dessen sie nach Artikel 54 der Reichsverfassung bedarf.“

Verbunden damit ist die dritte Beratung des Ermächtigungsgesetzes. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung über das Mißtrauensvotum wird abgelehnt.

In der allgemeinen Aussprache zur dritten Lesung des Ermächtigungsgesetzes nennt Abg. Ledebour (s. l. Fr.) das Verhalten der Sozialdemokraten inakzeptabel.

Abg. Gildemann (Soz.) erklärt, der Vorschlag des Abg. Balle, die Sozialdemokraten haben in ihrer Stellungnahme durch die Diktanden beeinflussen lassen, treffe nicht zu. Die sozialdemokratischen Abgeordneten seien stets die ersten, die ihre Diktanden abgeben. Zum Schluß bezeugt der Landtagsabgeordnete in Sachsen Seigler, er habe gefordert, daß in dem gegen ihn ausgesprochenen Verdict zu üben und ihn erst, als er nicht tat, zur Zurückgabe seines Mandats aufgefordert habe.

Abg. Ecker (Komm.) behauptet, das Zentrum treibe bewußt Politik zur Isolierung des Rheinlandes von Preußen. Auch die sozialdemokratischen Führer seien zur Mithilfe bereit.

Abg. Solmann (Soz.) betont, daß die Sozialdemokratie nach wie vor auf dem Standpunkte sei, daß das Rheinland deutsch bleiben muß und die Verbindung mit Preußen nicht gelöst werden dürfe. Was den über Aussichts betrefft, so habe sein Freund Meerfeld dem Generalkonferenz erklärte, daß Verhandlungen über die Lösung der Frage hätten, daß man sie Hause isolieren würde.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird auf gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

In der Spezialberatung haben zu dem Ermächtigungsgesetze der Abg. Schulz-Bromberg und Gen. (D.N.) einen Antrag eingebracht, eine Bestimmung einzufügen, wonach sich das Ermächtigungsgesetz nicht auf die Aenderung der für die neue Regelung der Währung (Rentenbank) ergangenen gesetzlichen Bestimmungen erstreckt.

Ein Antrag Beder-Bernberg und Fraktion (Str.) Koch-Weber und Fraktion (Dem.) Dr. Scholz und Fraktion (D.N.) will dem einen neuen Abtats hinzufügen, wonach die Mitglieder des Reichstages, der in dem Beschlüssen in zweiter Lesung vor Erlaß der Verordnung in vertraulicher Besprechung auch jenseit der Reichstag es beschließt, hören u. ist, über Anträge zu Beratungen auf Grund des früheren Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, beraten soll.

Jagd unter Palmen.

Von Walter v. Nummel.

Nicht ungestraft wandelt, noch weniger ungestraft jagt man unter Palmen. Wie eine Vorahnung dieser Wahrheit, wie das Dienen eines aus unbewölhter Höhe niederfallenden Donners, eines aus blauem Südschimmel herabgleitenden Blühes traf mich ein heiser, aber finsterner Strahl aus dem schönen, dunklen Auge einer hübschen, jedoch scheinbar etwas freizüglichen Chamorrofrau, der Senora Anna. Sie war die gestrenge Gattin des Alkalde der Marianeninsel Saipan. Als sie nach fromm gehörter Sonntagsmesse in ihrem hellen, duftigen Kleide und dem kostbaren Spitzenbusch von Manilla auf weichen Atlashüben mit halbvollem Hiden des Hauptes an mir vorbeirauschen wollte, wagte ich es, sie anzusprechen und zu fragen, ob ihr Mann nicht dieser Tage mit mir nach der Insel Tinian hinüberfahren könne. Denn ihr Gatte, der Alkalde, war der Jagddiener dieses Eilandes. Davon könne gar niemals die Rede sein, meinte sie mit bitter Junge. Ihr Mann habe, weiß Gott, Vesperer zu tun, Wichtigeres. An irgend welche Jagdallotria fiht zurzeit nicht im Traume zu denken. Ich möchte nur allein fahren, ich könne köcheln, kochen und was ich nur wollte. Kurz brach sie das Gespräch ab und holte auf den hohen Stöckeln ihrer Atlashöhe dem heimlichen Herde zu. Da war nichts zu wollen. Aber schon am Nachmittage kam der Alkalde selbst zu mir. Er hatte durch jemand anderem von meinem Wunsch gehört. Der sonst etwas phlegmatische 30jährige Mann schien heute von einer gewissen freudigen Unruhe erfüllt. Etwas Festliches und Erwartungsvolles strahlte von ihm aus. „Tinian!“ sagte er, „morgen um 2 Uhr in der Frühe fahren wir.“ „So mitten in der Nacht?“ „Gewiß, der Dikt aus dem Wege zu gehen!“ antwortete er und berichtete von Leidenschaft durchglutet noch lange von den jagdlichen Herrlichkeiten Tinians.

Um 2 Uhr morgens stößt richtig an von 5 nackten Karolinern mit dem Ruder vorwärts getriebenes Fahrzeug, ein altes, ausgeschnittes Ballstischgeboort, vom Ufer ab. Am Palmstrande Saipans steht Senora Anna und überwaht, nicht sehr freundlich Gesicht, unsere Abreise. Vergnügt winkt der Alkalde der Gattin durch die Nacht einen Abschiedsgruß zu. Kurz vor der Ausfahrt aus dem Riff tauchen aus der Dunkelheit die Umrisse eines Kanus auf. Schon läßt ein mit einer grünen Grasschürze besetztes junges Karolinerin in unser Boot einklettern, befaßt sich mit dem Alkalde, legt sich mit ihm eng und vertraut auf eine Matte in den Vordersteck des Bootes. Das Kanu aber verschwindet lautlos, wie es gekommen, von einer anderen Karolinerin gesteuert, in der Richtung auf das Land zu. Unser eigenes Fahrzeug ist inzwischen dem Riffe nahe gekommen, springt mit barem Anprall gegen die schwere Brandungswoge an, überflutet sie trotz ihrer glatten Steifheit, bahnt sich nun durch die langgezogene Dümmung der hohen See kampfend den Weg.

Die Chamorros, die Ureinwohner der Marianen, werden bereits von Ritter Pigafetta, dem getreuen Begleiter des Magalhães als verwegene und sühne Seefahrer geschildert. Unser armer Alkalde hat diese stolze Eigenschaft seiner Altvordereu längst eingebüßt, ist schwer krank, ermüdet erst wieder zu Leben und Liebe, als wir mittags in Tinian landen. Mit seiner niedlichen Karolinerin befaßt er in dem kleinen Jägerdörflchen und seinen sieben Dächern eine freie Hälfte unter hohen Kokospalmen, während mir ein leerstehendes Holzhäuschen zugewiesen wird.

Im Morgenrauschen des nächsten Tages breche ich mit sämtlichen männlichen Bewohnern Tinians, einem halben Dutzend Karoliner, zum frühlichen Frühstück auf. Der Alkalde läßt sich durch seinen Herrn Oberbürgermeister, einen armen dreinschauenden Waldgenosse, als noch etwas unpäßig entschuldigen. Ein wüster, ungewisser Dusch nimmt uns in seinen dornigen, nässlichen Rachen auf. In der schweren, schwülen Trid-

hauskluft ist mein leichter Reinenanzug nach einer Viertelstunde ein nasser Lappen. Etwas Schneeweißes, das durch das Dichtest legt, ein Wildochse. Keiner kam zu Schluß. Ich auch später, den ganzen Tag nicht. Nur den Karolinern gliückt es noch, zwei Wildochsen zu erlegen. Gegen Abend komme ich, von tausend Dornen zerkratzt, mit vielen Stacheln in der Haut, in einer heftigen Sebastian, müde ins Dorflein zurück. Am Eingange begrüßt mich freundlich lächelnd der Alkalde mit seiner Freundin, der Karolinerin. Er ist bereits in die Gewohnheit seiner Ahnen, der alten Chamorros, zurückgefallen, hat seinen weißen Reinenanzug abgelegt und zeigt sich nur mehr in der Badehose.

Am kommenden Tage Wildschinlein. Eine ungläubliche Bege. Mit der Meute werden die Schwarzröcke lebend gefangen. Der Alkalde fehlt, fehlt auch bei den späteren Ausflügen, bei der Jagd auf die Wildziegen, beim Kässieren der wilden Hunde, bei der Dabnen- und Wasserfestigung. „Einmal und nicht wieder!“ lächelt der faule und beueme Jagddiener philosophisch auf jede Aufforderung, die ich an ihn richte, mitzumachen. Er tröstet sich weiterhin in seiner Badehose mit seiner Karolinerin im Grasschurz am flachen Sandstrand oder irgendwo in der Nähe der Anferlebung im schattigen Walde umher.

Eine Woche währt das Idyll von Tinian. Ich bin zerschunden und zerkratzt, wie ich nie im Leben gewesen, bin nächtlicherweile von einer der tausend Insekten angegriffen worden, halb verzehrt von den Willkären der Fliegen. Mein Alkalde aber hat sich vorsichtig ein Fell blank und heil erhalten, von der heißen Sonne nur tiefer bräunen lassen. Schwer beladen reiten wir eines Morgens zurück. Das ganze Boot ist voll von lebendigen gefesselten Säuen. Dazu haben wir einen Karolinerjungem an Bord, dem ein anstrebenender Keiler den ganzen Leib aufgeschlittet. Das bei der Abfahrt fröhlichblau Meer bekommt ein finsternes und schwarzes Gesicht. Als wir gerade in der Mitte zwischen Tinian und Saipan sind, legt eine schwere Sturmsee nach der anderen ge-

waltig heran. Fast senkrecht steht das Boot die Ruder schlagen in die Luft. Es geht um Leben und Tod.

Der Alkalde, süssam und lächelnd, wie es seine Amtswürde erfordert, wieder von seinem toten, im weißgeliebten Reinenanzug besessenen, fröhlichen halb tot vor lauter erschreckter Verkrampfung. Ihm ist es schon gleichgültig geworden, dem Glücklichen, ob wir zu allem Bisherigen End auch noch in die schäumende See umhineingeworfen werden. Ich aber, der ich nicht ganz so weit bin, reise, so reich ich mir die Kleider vom Felde, um für alle Fälle besser mit dem Schwimmen versuchen zu können.

Nach einem wenig ruhigen Meistag spielt um am Abend das wütende Meer in das Riff ein und wir sind gerettet. Ganz Saipan, der Greis bis zum Kinde, steht am Ufer. Eine halbstunde später knirscht unser Boot auf dem Sand. Laute Glück- und Willkommrufe begrüßen uns. Nur der Alkalde, der immer noch zu leben vermeint, hat bereits einen zweiten Sturm durchgelebt, der an Wildheit dem ersten höher See durchgemachten nicht viel nachsteht, hat ihn ganz allein durchzukämpfen, denn kein inseparables Fremdbin, kein nettes, getreues Karolinerinmädchen ist das Boot hatte noch festen Grund unter dem Riffe, mit einem herausgeholt, mit wilden Sprüngen in die verschwinden. Senora Anna aber tobt auf ihr wiedergeborenen Gatten schnungslos mit ein. Am nächsten Tage ist wieder blauer Himmel. Der Alkalde besucht mich. Er sieht noch etwas leidend und mitgenommen aus, kann aber bereits von neuem mitkämpflich lächeln. Brinn sogar noch etwas Mitgefühl für mich auf, der oben dann beschließt, mir die Haut in einen Streifen vom Körper zu lösen. Sie ist schwarzlich verbrannt, eine Nachwirkung des getrockneten Diktandes, das trotz verdeckter Tropenionne intensiv gewesen zu sein scheint.

Wenn wir wieder einmal in Tinian landen, meint nachdenklich und flüchtig abwägend, der Alkalde, „fahren wir von dort am Abend

Reichsfinanzminister Dr. Luther erklärt, daß die Reichsregierung mit der Absicht des deutschnationalen Antrags, jede Gefährdung der Rentenmark unmöglich zu machen, völlig übereinstimme. Der Weg der Inflation sei für die deutsche Wirtschaft endgültig geschlossen und somit die Rentenmark von jeder Gefährdung befreit. Insbesondere werde die Reichsregierung auf keinen Fall die prozentuale Sicherheitsbelastung des Grundbesitzes usw. erhöhen, gleichwohl hält es die Reichsregierung für besser, keinen Beschluß im Sinne des vorliegenden Antrags zu fassen. Einmal bestehe die Möglichkeit einer Aenderung förmlicher Punkte, dann ließe auch die bereits angeführte Neuordnung über die allmähliche Aufhebung der Zwangswirtschaft bei den Renten zu verhandeln. Das bestimmte § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank vom 15. Oktober 1923, wonach der Zwangswirtschaft unterstellte Grundbesitz nach Maßgabe der Aufhebung der Zwangswirtschaft zum Zwecke der Verstärkung der Mittel der Deutschen Rentenbank heranzuziehen sei. Diese Regelung müsse jedenfalls eine Abänderung der Verordnung erfordern, denn es bestehe die Möglichkeit, daß die zu schaffende Goldnotenbank und Rentenbank durch gesetzliche Vorschriften aufeinander eingeleitet werden müssen. Die Reichsregierung müsse daher die ausdrückliche Berechtigung auch zur Abänderung der Verordnung der Rentenbank erhalten. Ich wiederhole aber, daß an der ausgesprochenen Sicherung der Rentenmark nichts geändert wird. (Weißlaut.)

Damit schließt die Aussprache. — Ein Antrag der Regierungsparteien, wonach der Reichstagsausschuß auch über Anträge zu Verordnungen, die auf Grund des früheren Ermächtigungsgesetzes erlassen werden, zu hören ist, wird angenommen.

Darauf wird der § 1 in namentlicher Abstimmung mit 222 gegen 79 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Dagegen stimmen die Deutschnationalen, die Deutschvölkischen, der Bayerische Bauernbund und die Kommunisten. Ein Teil der Sozialdemokraten nahm an der Abstimmung nicht teil.

Darauf wird auch § 2, wonach das Gesetz sofort in Kraft tritt, mit 278 gegen 81 Stimmen angenommen. Einleitend und Ueberschrift des Gesetzes gelangen ohne Widerspruch zur Annahme.

Der Präsident gibt bekannt, daß ein Antrag Koch-Weser (Dem.), von Curard (Str.), Dr. Scholz (D. Vp.) eingebracht ist, der die Schlussabstimmung des Ermächtigungsgesetzes bis zum Samstag zu vertagen wünscht. (Lachen und Heiterkeit bei den Deutschnationalen und Kommunisten.) — Abg. Schulz (Bromberg) (D. N.) erklärt, er habe schon manchen wunderlichen Antrag erlebt, aber ein solcher Antrag wäre ihm noch nicht vorgekommen. Wären in der Schlacht bloße man das Ganze halt!

Abg. Koch-Weser (Dem.) spricht dem Vorredner das Recht ab, über die Würde des Parlamentes zu reden. Eine Zweidrittelmehrheit ist erforderlich. Die Mittelparteien seien voll anwesend. (Lachen bei den Deutschnationalen: Wir auch!)

Abg. Gräfe (D. Völk.) schließt sich dem Abg. Schulz (Bromberg) an und hält es für unzulässig, mitten in der Abstimmung Vertagung vorzuschlagen.

Abg. Bergt (D. Nl.) erklärt, daß die Deutschnationalen nur deshalb noch nicht über die Frage ihrer Teilnahme an der Abstimmung gesprochen hätten, weil der Reichstagskanzler noch nicht gesagt habe, was er beim Scheitern des Ermächtigungsgesetzes tun wolle.

Abg. Becker-Arnberg (Str.) erklärte, das Zentrum bemisse sich um das Zustandekommen des Gesetzes nur darum, weil Neuwahlen für die bestesetzten Gebiete geradezu verhängnisvoll sein würden. Lebhaftige Zustimmung bei der Mehrheit. Durch die Auflösung des Reichstages würde ein noch größeres Verhängnis entstehen, das will das Zentrum verheißt.

Darauf wird gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Kommunisten beschlossen, die Gesamtabstimmung bis zum Samstag zu vertagen. Der Antrag des Abg. v. Gräfe, über die Frage

der Aufhebung seiner Immunität schon heute zu entscheiden, wird abgelehnt und die Angelegenheit auf Samstag vertagt. Sitzungsbeginn 2 Uhr: Schluß der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz, Anträge wegen des Personalabbaues. (Schluß 6 Uhr.)

Vertagung des Reichstages bis Ende Januar vereinbart.

Berlin, 6. Dez. (Drahtbericht.) In den heutigen Besprechungen der Parteiführer mit dem Reichstagskanzler einigte man sich, der „Völkischen Zeitung“ zufolge, dahin, daß der Reichstag nach der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz durch den Reichstagspräsidenten auf unbestimmte Zeit vertagt werden wird. Unter der Hand kam man überein, daß die Ferien des Reichstages bis Ende Januar dauern sollen. Nur in ganz außergewöhnlichen Fällen soll ein früherer Zusammentritt des Reichstages stattfinden.

Wachsende Stimmung für Wahlen.

Berlin, 6. Dez. Die Deutschnationalen haben im Preussischen Landtag einen Antrag gestellt: Für den Fall, daß in den nächsten Monaten Reichstagsneuwahlen stattfinden, hat am gleichen Tage die Neuwahl zum Landtag und zu den Gemeindevertretungen in den preussischen Städten und Landgemeinden sowie für die Kreisvertretungen stattzufinden.

Die Sorge des Parlamentes um seine Rechte.

Berlin, 6. Dez. Dem „Vorwärts“ zufolge hat der Reichstagspräsident mit seinen Parteigenossen einen aus den 21 Mitgliedern des Verfassungsausschusses unterzeichneten Antrag eingebracht, wonach dem Artikel 35 der Reichsverfassung angefügt werden soll, daß ein Ueberwachungs-ausschuß die Rechte des Reichstages wahrnimmt auch für den Fall der Auflösung bis zum Zusammentritt des neuen Reichstages.

Prinz Max für die Diktatur.

Prinz Max von Baden stellt dem „Boten vom Saalemerial“ längere Ausführungen zur Verfügung, die von der Konstanzer Zeitung wiedergegeben werden.

Einleitend betont Prinz Max die Notwendigkeit, immer und immer wieder „moralische Niederlagen“ Frankreichs zu schaffen und warnt vor der „alten Illusion der Kontinentalpolitik“, redet dagegen einer anglophilten Politik das Wort.

Dann gibt der Verfasser seinem Erklärten Ausdruck darüber, daß Reichspräsident Ebert noch Stresemanns Satz nicht an die Opposition herangerufen sei und die Reichstagsauflösung verhängt habe. Nachdem er für das bisherige Verhalten Eberts warme Worte der Anerkennung gefunden hat, fährt er fort:

Die Berliner Regierung hat die Fühlung mit den Wählermassen verloren. Daran ist zum großen Teil unser verwerfliches Votumwahlrecht schuld. Hätten wir im Falle des Ablebens eines Abgeordneten oder seiner Berufung zum Minister die Nachwahl, wie im Bismarckischen Deutschland oder in England, dann hätte sich im Laufe der letzten Jahre Warnung auf Warnung gehäuft über die Veränderung der politischen Stimmung im Land. Der Umlinigung war ja auch eine psychologische Notwendigkeit. Unabhängig von den Fehlern oder Tugenden der Regierung. Das Volk raft über seine Verleumdung und Schmach und da es ohnmächtig gegen die Feinde ist, so wendet es sich in seiner politischen Unreife gegen die eigene Regierung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß heute Parlament regiert ohne Volksmacht, ohne Rückhalt im Lande. Ein gesundes Verfassungsleben wird nicht durch Gesetzesparagrafen allein aufrechterhalten. Gewohnheiten des parlamentarischen Umstandes müssen sich herausbilden und ebenso beiläufig gehalten werden wie geschriebene Satzungen. Die geschwätzten Regierungs-

parteien sind es heute sich selbst und ihren Gegnern schuldig, die Opposition einmal zeigen zu lassen, ob sie helfen kann.

Der Reichspräsident regiert heute kraft eines Verfassungsbruches. Gewiß, der Buchstabe der Verfassung bleibt unverletzt, aber gegen seinen Geist ist getrevelt. Keine Zweidrittel-Mehrheit des Reichstages hat das Recht, einen lebenswichtigen Bestandteil der Verfassung vier Jahre lang außer Kraft zu setzen. Wir haben bis heute noch keinen vom Volk gewählten Präsidenten.

Bei einer Allein herrschaft des Parlamentes verfallen wir einer hoffnungslosen Klängelwirtschaft. Sachliche Entscheidungen werden durch persönliche Empfindlichkeiten getrübt werden. In unserer Zeit sind rasche und heroische Entschlüsse nötig und parlamentarische Ausschüsse werden dann immer unfähig bleiben. Gegebenenfalls muß ein entschlossener Reichstag eine Funktion gegenübernehmen, die ihre Kraftquelle wo anders hat als im Parlament, die vom Volk gewählt, jeden Augenblick an das Volk appellieren kann.

Der Reichspräsident zögert, dieses abgeordnete Parlament aufzulösen, weil er von ihm gewählt ist und er sich unwillkürlich als sein Beauftragter fühlt.

Ich bin überzeugt, daß dieses Parlament und ein von ihm gewählter Präsident nicht in der Lage sind, auf die Dauer der Diktaturansprüche der Minderheiten zu widerstehen. Krüger und Entschlossenheit sind die treibenden Kräfte und nicht zum Mindesten Deutschlands Schmach: Die deutsche Jugend erträgt die Mißhandlung des Vaterlandes nicht mehr; sie stürzt sich dorthin, wo sie wenigstens den Mut der Verzweiflung zu finden glaubt.

Nachdem Prinz Max im folgenden Abschnitt noch die politischen Ziele Frankreichs beleuchtet, kommt er zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Um der Gefahr des Verfalls zu begegnen, brauchen wir die Aufrichtung einer denkbar besten Staatsautorität, d. h. wir brauchen die Diktatur.

2. Die von dem parlamentarischen Reichspräsidenten eingeleitete Militärdiktatur kann die Staatsautorität nicht aufrecht erhalten. Sie hat bereits in Bayern verlagert, als der General v. Lossow den Gehorsam verweigern durfte. Auch die Wehrkreiskommandanten darf man nicht auf die Dauer mit politischen Aufgaben belasten.

3. Eine zivile Diktatur, die sich auf das heutige Parlament stütze, wäre ebenfalls unmöglich. Der Reichstag weiß, daß sein Mandat erloschen ist. Die illegalen Minderheiten rechtfertigen sich mit der Ehre der Volksvertretung, das Volk zu betrogen. Man erinnert bereits an das Wort Mirabeaus von der „Tyrannei einer einzigen souveränen Versammlung, die sich morgen für unerschütterlich und übermorgen für erlich erklären könnte.“

4. Wir brauchen die legale Diktatur. Ein vom Volk gewählter Präsident darf sich getrost der ungeheuren Vollmachten bedienen, die die Verfassung für Notfälle vorseht. Er kann auch die Militärdiktatur auf sich selbst oder einen Vertreter übertragen. Wir brauchen noch vor dem Winter die Auflösung des Reichstages und sofort nach dem Zusammentritt des neuen Reichstages die Volkswahl des Reichspräsidenten. Man verjöhne uns mit dem aberbernen Serenade von den schrecklichen Wahlen. Der Wahlkampf würde reinigend und befreiend wirken und die revolutionären Energien in legale Bahnen lenken. Es kann nichts Schrecklicheres geben als den gegenwärtigen Zustand. Wir haben jetzt die moralische Anarchie, die uns die Verachtung der ganzen zivilisierten Welt einträgt und uns unfähig macht für jedes Bündnis. Nach dem Mündiger Ruf ist Deutschland von Ekel und Schauer gepackt werden. Das Volk ist heute zur Entsehr bereit. Es wartet auf den mordenen und sammelnden Ruf: Gegen den Bürgerkrieg und gegen die Franzosen.

Somit ermächtigt dem Reichspräsidenten die Aufgabe, einen Reichstagskanzler mit der Auflösung des Reichstages zu betrauen, dessen bloße Persönlichkeit bereits die befreiende Parole verkörpert. Dieser Mann muß in einfachen und groben Umrisser vor dem Volke dastehen. Millionen von Deutschen, besonders von jungen Deutschen, denen in der heutigen Schmach und Not ihr eigenes Leben wertlos geworden ist, sollten spüren: Dieser Mann wird das Letzte tun, um die Freiheit des Vaterlandes wieder aufzurichten. Ein im Kriege bewährter Führer würde am besten die Schmach des Volkes befriedigen. Freilich, eine große verjöhrende Kraft müßte von ihm ausgehen. Die Arbeiterschaft darf nicht vom Staate abgedrängt werden. Es gilt heute, den nationalen Funken in den Massen anzufachen. Vorbedingung ist, die nervöse Angst um den Bestand der Republik zu beseitigen.

Eine Anzahl von Deutschen sorgte sich heute mehr um den Schutz der Republik als um den Schutz des Vaterlandes. Für einen echten Monarchisten steht das Reich höher als die Staatsform. Darum ist es nationale Ehrenpflicht, den Meinungsrecht: Republik oder Monarchie ruhen zu lassen, bis die Franzosen aus dem Lande sind.

Es ist kein Zweifel, daß ein solches Programm die Majorität der Wähler vereinigen würde. Nach dem Zusammentritt des neuen Reichstages wäre es an dem Reichspräsidenten, zu entscheiden, ob er sich dem Volk zur Wahl stellen will oder nicht. Es ist wohl möglich, daß das Volk auch bei einer Reichspräsidentenwahl nach rechts an Ebert als Reichspräsidenten festhalten will, wenn seine Unparteilichkeit sich in diesen Schicksalsstunden bewährt hat.

Das eine aber steht in jedem Falle für mich fest: Wenn der Reichspräsident Ebert in Bündnis mit einem konterrevolutionären General einen geordneten Wahlkampf durchführt, so wäre das eine hellende Handlung von unabsehbarer Tragweite. Für das Inland wäre dann der Bürgerriede geschlossen. Für das Ausland aber würde deutlich werden, daß die große französische Hoffnung auf unseren Zerfall zusehends geworden ist. Wir würden die verlorene Aschuna wiedergewinnen und vor allem jene Bündnisfähigkeit, ohne die jeder Gebanke an eine nationale Erhebung eine Utopie ist.

Wenn mir entgegengehalten wird, daß ich dem Reichspräsidenten Unmögliches zumute, so erinnere ich ihn daran, wie sich einst der General-Feldmarschall von Hindenburg in höchster Not bereitgefunden hat, mit Volksempfänger und Soldatenräten zusammenzuarbeiten.

Es ist meine arde Hoffnung, daß der Reichspräsident handeln wird. Darunter aber die Zustimmung in Berlin an, so ist es an dem Volk, die Initiative zu ergreifen, wie die Verfassung im Volk begehren vorsteht.

nen von Deutschen, besonders von jungen Deutschen, denen in der heutigen Schmach und Not ihr eigenes Leben wertlos geworden ist, sollten spüren: Dieser Mann wird das Letzte tun, um die Freiheit des Vaterlandes wieder aufzurichten. Ein im Kriege bewährter Führer würde am besten die Schmach des Volkes befriedigen. Freilich, eine große verjöhrende Kraft müßte von ihm ausgehen. Die Arbeiterschaft darf nicht vom Staate abgedrängt werden. Es gilt heute, den nationalen Funken in den Massen anzufachen. Vorbedingung ist, die nervöse Angst um den Bestand der Republik zu beseitigen.

Eine Anzahl von Deutschen sorgte sich heute mehr um den Schutz der Republik als um den Schutz des Vaterlandes. Für einen echten Monarchisten steht das Reich höher als die Staatsform. Darum ist es nationale Ehrenpflicht, den Meinungsrecht: Republik oder Monarchie ruhen zu lassen, bis die Franzosen aus dem Lande sind.

Es ist kein Zweifel, daß ein solches Programm die Majorität der Wähler vereinigen würde. Nach dem Zusammentritt des neuen Reichstages wäre es an dem Reichspräsidenten, zu entscheiden, ob er sich dem Volk zur Wahl stellen will oder nicht. Es ist wohl möglich, daß das Volk auch bei einer Reichspräsidentenwahl nach rechts an Ebert als Reichspräsidenten festhalten will, wenn seine Unparteilichkeit sich in diesen Schicksalsstunden bewährt hat.

Das eine aber steht in jedem Falle für mich fest: Wenn der Reichspräsident Ebert in Bündnis mit einem konterrevolutionären General einen geordneten Wahlkampf durchführt, so wäre das eine hellende Handlung von unabsehbarer Tragweite. Für das Inland wäre dann der Bürgerriede geschlossen. Für das Ausland aber würde deutlich werden, daß die große französische Hoffnung auf unseren Zerfall zusehends geworden ist. Wir würden die verlorene Aschuna wiedergewinnen und vor allem jene Bündnisfähigkeit, ohne die jeder Gebanke an eine nationale Erhebung eine Utopie ist.

Wenn mir entgegengehalten wird, daß ich dem Reichspräsidenten Unmögliches zumute, so erinnere ich ihn daran, wie sich einst der General-Feldmarschall von Hindenburg in höchster Not bereitgefunden hat, mit Volksempfänger und Soldatenräten zusammenzuarbeiten.

Es ist meine arde Hoffnung, daß der Reichspräsident handeln wird. Darunter aber die Zustimmung in Berlin an, so ist es an dem Volk, die Initiative zu ergreifen, wie die Verfassung im Volk begehren vorsteht.

Die Deckung für die Rentenmarkt.

Berlin, 6. Dez. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, werden die Finanzämter gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank vom 15. Oktober 1923 die sogenannten Festsetzungsentscheide den betroffenen landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen demnachst zugehen lassen. Befanlich hat die Deutsche Rentenbank durch eine mit Gehebestkraft erlassene Verordnung vom 15. Oktober an Grundbesitzer, die dauernd land-, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen, eine auf Goldmark lautende Grundschuld in Höhe von vier Prozent des Wehrbeitragswertes (§ 6 Absatz 1) erworben. Ferner ist durch die gleiche Verordnung den industriellen, gewerblichen und Handelsbetrieben einschließlch der Banken (§ 9 Abs. 1) die Verpflichtung zur Ausstellung von Goldschuldverschreibungen auferlegt mit der Maßgabe, daß die Gesamtbetragung der Industrie die gleiche ist wie die der Landwirtschaft. Deckung für die Rentenbriefe und damit auch für die Rentenbesitznehmer ist daher schon jetzt vorhanden. Die Höhe des Betrags der Einzelschuld fest das örtlich zuständige Finanzamt nach Maßgabe der in § 23 eingangs erwähnten Durchführungsbestimmungen fest und erteilt hierüber den Verpflichteten besonderen Festsetzungsbescheid, der den Beteiligten in den nächsten Wochen bereits zugestellt wird.

und kommen im ersten Morgenrauen nach Saipan zurück.“ Er hat damit sein Ei des Kolumbus gefunden und nicht zufrieden vor sich hin. Denn auch der brave Altkadett, obwohl er seinerzeit es sich gar nicht einfallen ließ, auf Ozean, Seeleine oder Bahne zu bürden und nur in den Revieren verdortener Liebe gewildert hat, scheint sich zu der Erkenntnis durchgerungen zu haben, daß da kein Sterblicher ungestraft unter Palmen liegen dürft!

Theater und Musik

Drittes Sinfoniekonzert des Badischen Landes-Opern-Orchesters.

Das Konzert fand im Saal des Hans Pfitzner. Es brachte neben Pfitzner, dem Dirigenten, und die Erkaufführung eines seiner schönsten Werke, des im vergangenen Jahre in Dresden zur Uraufführung gelangenen Klavierkonzertes in Es-Dur (op. 31). Eine Schöpfung von einer Frische und Ursprünglichkeit, von einer überirdischen Fülle der Erfindung und Empfindung, wie sie Pfitzner nicht oft in diesem Maße beschreiben waren. (Lachen im Saal, von starker Leidenschaft durchpflustert. Das neben Partien von einer Frischen, unbekümmerten Einfachheit noch solche ergreiflicher, ausgeläugelter Art, so übertrifft der zweite, heitere Satz, der im Sechsstücktempo wie ein Sturz am Hörer vorbeizieht, durch geistiglebende Einfälle, durch eine frappe Kunst der Stimmungsführung. Göt Pfitznerich, stimmungsgeladigt ist der langsame Satz, in dem das Horn eine träumerische Weise anstimmt. Den Beschluß des werksamen Werkes bildet ein in froher Laune, mit kraftvoller Steigerung gesteigert rauber Satz, in dem kurz vor dem jubelnden Abschlusse eine große, mit technischen Schwierigkeiten reich besetzte Kadenz zum ersten Male eigentümlich unterstreicht, daß es sich hier um ein Klavierkonzert handelt. Denn das ist das Bemerkenswerte dieser Pfitznerischen Schöpfung, daß das Klavier nicht förmlich im wörtlichen Sinne hervortritt, sondern gleichsam Bestandteil des gesamten Instrumentalkörpers ist. Das gibt dem erstlingsreichen und langsam ungemein frischen Werke eine seltene Geslossenheit und einen ganz besonderen Reiz. Allerdings — ein Meister wie Walter Gieseking muß am Klavier sitzen, soll dieses ungeheurer schwierige Werk all seine Schönheiten, den ganzen eigenartigen Zauber entfalten. Gieseking, der schon mehrfach, erst neulich wieder in Berlin, für Pfitzners Werk sich eingesetzt hat, ist uns Annigelt mit dieser Schöpfung vertraut. Man fühlt das Erschließen des Künstlers von der Schönheit und Innerlichkeit dieser Tonprache. Welch ein Gestalt ist dieser Pianist! Da wurde jede Phrase kristallklar ausgebreitet, da ließen Bilder von durchsichtiger Helle, von schimmernder Pracht vor dem Hörer auf. Eine Farbpalette ist in Giesekings Spiel, die bezaubert. Er spottet der ungeheuren Schwierigkeiten des Werkes. Unverkäuflich, welchen Dukt er über den zweiten Satz ansog. Gerade in diesem Satz, aber auch sonst in dem ganzen Konzert, steht auch das Orchester vor komplizierten Aufgaben. Es war eine solche Freude, zu sehen, mit welcher Meisterlichkeit unser Orchester, von Pfitzner und Giesekingiger Anbrunn dirigiert, die Aufgaben löste.

Zu Beginn des Konzertes gelangte die dritte Sinfonie von Schumann zu Gehör. Das Werk trägt die Bezeichnung „Aeolische Sinfonie“, weil in ihr Schumann, der damals in Düsseldorf lebte, ein Bild vom rheinischen Leben, einen Abganz des sonnigen Lebens seiner Mädchen gibt. Das nicht sonderlich in die Tiefe gehende, mehr auf frohe Stimmungen angelegte, äußerlich-impressive Werk ließ Hans Pfitzner in erfrischender Klarheit und Mangelnheit erschließen. Was bei Pfitzners Dirigieren sofort auffällt, ist die ungeschlindete, natürliche, allem Spielerischen abholde Art, mit der er das Werk erschließen läßt. Es ist ein gesunde, frisches Musikieren, geboren aus liebevollem Vernehmen in die Schöpfung des artverwandten Komponisten. Dieses gilt auch von der das Konzert beherrschenden Interpretation der „Oberon“-Ouvertüre, die in starker

Stimmungskraft und mit jubelnder Steigerung von Pfitzner und dem ihm hingewandten folgenden, glänzend disponierten Orchester dargeboten wurde.

Das härteste künstlerische Eindeute vermittelnde Konzert war erfreulicherweise sehr gut besucht. Professor Dr. Hans Pfitzner und Walter Gieseking wurden von dem Publikum mit einer Begeisterung gefeiert, die man hier nicht oft erlebt.

Kunst und Wissenschaft

Technische Hochschule Karlsruhe. Dem Regierungs- und Baurat Dr. Ing. Teubert ist für das Wintersemester 1923/24 ein Lehrauftrag zur Abhaltung einer einschlägigen Vorlesung über „Betrieb der Binnen-Schiffahrt“ erteilt worden. Zur Habilitation des Dr. phil. Julius Wellestein in der Allgemeinen Abteilung für das Fach der Mathematik ist dem Ministerium des Kultus und Unterrichts die Genehmigung erteilt worden.

Wiener Hilfe für deutsche Künstler. Der deutsche Gesandte in Wien, Dr. Maximilian Pfeiffer, hat soeben dem Reichswirtschaftsverband bildender Künstler Deutschlands eine Summe von 10 Millionen österreichischer Kronen zur Unterstützung für notleidende deutsche Künstler überwiesen. Der Betrag ist zum Teil von Wiener Künstlern, zum anderen Teil von österreichischen Kunstfreunden gesammelt worden.

Deutsche Worte.

Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland, und da ich noch alter Verfassung nur ihm und keinem besonderen Teil desselben angehörte, so bin ich auch nur ihm und nicht einem Teil desselben von ganzem Herzen ergeben. Wir sind die Dynastien in diesem Augenblick großer Entwicklung vollkommen gleichgültig, es sind bloß Werkzeuge. Mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und beides in seiner Lage zwischen Frankreich und Rußland zu behaupten. Mein Glaubensbekenntnis ist Einheit.

Frh. v. Stein am Graf Münster (28. Nov. 1812).

widernatürlichen Beackungsaktes zwischen Politik und Kunst betrag.

D. Paul Baras.

Kunst und Wissenschaft

Technische Hochschule Karlsruhe. Dem Regierungs- und Baurat Dr. Ing. Teubert ist für das Wintersemester 1923/24 ein Lehrauftrag zur Abhaltung einer einschlägigen Vorlesung über „Betrieb der Binnen-Schiffahrt“ erteilt worden. Zur Habilitation des Dr. phil. Julius Wellestein in der Allgemeinen Abteilung für das Fach der Mathematik ist dem Ministerium des Kultus und Unterrichts die Genehmigung erteilt worden.

Wiener Hilfe für deutsche Künstler. Der deutsche Gesandte in Wien, Dr. Maximilian Pfeiffer, hat soeben dem Reichswirtschaftsverband bildender Künstler Deutschlands eine Summe von 10 Millionen österreichischer Kronen zur Unterstützung für notleidende deutsche Künstler überwiesen. Der Betrag ist zum Teil von Wiener Künstlern, zum anderen Teil von österreichischen Kunstfreunden gesammelt worden.

Deutsche Worte.

Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland, und da ich noch alter Verfassung nur ihm und keinem besonderen Teil desselben angehörte, so bin ich auch nur ihm und nicht einem Teil desselben von ganzem Herzen ergeben. Wir sind die Dynastien in diesem Augenblick großer Entwicklung vollkommen gleichgültig, es sind bloß Werkzeuge. Mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und beides in seiner Lage zwischen Frankreich und Rußland zu behaupten. Mein Glaubensbekenntnis ist Einheit.

Frh. v. Stein am Graf Münster (28. Nov. 1812).

Umsatzsteuerbefreiung für November 1923.

Der Reichsfinanzminister hat, wie uns die Steuerabteilung der Handelskammer Karlsruhe mitteilt, die Umsatzsteuerbefreiung für November wie folgt festgesetzt (1 = 1 Milliarde):

Table with columns: Staat, Einheit, Durchschnittskurs A, B, C. Lists countries like Belgien, Bulgarien, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Jugoslawien, Norwegen, Ost-Österreich, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn, Japan, Argentinien, Brasilien, etc.

Die Durchschnittskurse B und C können von den Steuerpflichtigen nur in Anspruch genommen werden, wenn

- a) es sich um Lieferungen in das europäische Ausland (Durchschnittskurs B) oder Lieferungen in das außereuropäische Ausland (Durchschnittskurs C) handelt,
b) der Lieferer dem Erwerber gegenüber die Kosten der Versicherung und Beförderung trägt und
c) sich aus der Buchführung der Steuerpflichtigen die Voraussetzungen zu a) und b) zweifelsfrei ergeben.

Die Festsetzung der übrigen Kurse erfolgt spätestens in der Mitte dieses Monats.

Badische Politik

Das Parlament.

Minister des Innern Herr Kemmele veröffentlicht in der 'Karlsruher Zeitung' einen Artikel unter der Überschrift: 'Man lerne aus der Geschichte! Er beginnt den Artikel mit folgenden bemerkenswerten Sätzen:

'Der Reichstag ist nicht mehr arbeitsfähig; er nähert sich dem Termin für die nächste Reichstagswahl heran, desto trostloser ist das Bild. Rückblickend auf Agitationsmöglichkeiten erwidert die Erkenntnis von Staatsnotwendigkeiten. Das Parlament vermag infolgedessen seiner Mission nicht mehr gerecht zu werden. Wichtige Entscheidungen und Staatshandlungen müssen mit dem Mittel genereller Vollmachten des Parlamentes an die Regierung zur Erledigung gebracht werden. Ein Zustand, der geeignet erscheint, das Ansehen der republikanischen Staatsform in schwerer Weise zu schädigen.'

Aus Baden

Worheim, 6. Dez. Bei seiner Anwesenheit hier hielt der Reichsdevisionsschlichter Geh. Rat Fellingner aus Berlin mit hiesigen Industriekreislagen eingehende Beratungen ab. In einer Sitzung, an der u. a. Handelskammermitglieder, Vertreter der Reichsbank, des Finanzamtes und der Steuerbehörden teilnahmen, machte der Reichsdevisionsschlichter Mitteilungen hinsichtlich der neuen Befehlsgebung, nach denen die Befristungen, die in den Kreisen der hiesigen Industriellen gehegt wurden, im allgemeinen nicht zutreffen.

Heidelberg, 6. Dez. Der Seismograph der Landessternwarte auf dem Königstuhl verzeichnete gestern abend ein starkes Fernbeben.

Wahl, 6. Dez. In Densbach ist das Anwesen der Witwe Schemel durch Feuer zerstört worden.

Freiburg, 6. Dez. Die von einer Korrespondenz verbreitete Meldung vom 4. Dezember, wonach der Doppelmörder Hundertpfund am Montag in London verhaftet worden sei, beruht anscheinend auf einem Irrtum, da der Freiburger Staatsanwalt von der Verhaftung des Hundertpfund bis jetzt nichts bekannt ist.

Aus dem Stadtkreise

Todesfall. Am Mittwoch ist in Vorrath der hiesige Diakonissenhausgeistliche Kirchenrat Friedrich Kas gestorben. Er wurde am 2. Dezember 1865 in Gernsbach geboren, im Jahre 1890 trat er in den Dienst der badischen evangelischen Landeskirche. Im Jahre 1896 wurde er Pfarrer der Gemeinde Weisheim am Kaiserstuhl und im Jahre 1904 Hausgeistlicher der hiesigen Diakonissenanstalt. Seine großen Verdienste um dieses Haus und um die Landeskirche wurden bei der Unionsgedenkenfeier im Jahre 1921 durch seine Ernennung zum Kirchenrat gewürdigt. Vor kurzem machte er eine Dienstreise

Die Senkung der Preise.

Wenn auch nicht in derselben Weise wie in Städten, in denen die Verhältnisse anders liegen, so ist doch immerhin auch in Karlsruhe eine erfreuliche Senkung des Preisniveaus festzustellen. Die Statistik ließ so erkennen, daß einzelne Produkte anderwärts öfter teurer waren; in einzelnen Dingen, die vielleicht von der Frucht stark beeinflusst waren, blieb aber Karlsruhe doch recht teuer. Jedenfalls sehen wir, daß sich das starke Angebot an Ware geltend macht und eine Reduktion der Preise veranlaßt hat. Das Zurückgehen zeigt sich auf allen Gebieten und findet die meiste Befriedigung erkenntlich bei den Lebensmitteln. So kosteten vor fünf Tagen: Bohnen, weiß, 0.45 (0.35), * Bohnen, dünn, 0.33 (0.30), Erbisen 0.45 (0.40), Cornedbeef, 1 Pfd., 1.20 (1.-), Kofosjett offen 0.95 (0.85), Kofosjett i. Tfl. 1.10 (0.95), Speisejett 1.05 (0.95), Grieß 0.50 (0.35), Malzkeffe 0.50 (0.40), Zichorie 0.32 (0.28), Margarine I 1.05 (0.85), Margarine II 0.95 (0.75), Gemüsenudeln 0.55 (0.40), Eiernudeln 0.70 (0.60), Macaroni 0.75 (0.60), Spaghettil 1.00 (0.80), Mehl 0 0.35 (0.28), Milch, geh., 1.10 (0.90), Milch ohne Zucker, 0.98 (0.80), Salatöl 1.80 (1.50), Bruchreis 0.90 (0.24), Tafelreis 0.40 (0.32), Zucker 0.86 (0.70), Petroleum 0.40 (0.30), Seife 0.42 (0.36), Mais 0.25 (0.20), Futterweizen 0.25 (0.20), Futtergerste 0.25 (0.20).

* In Klammern die gezeigten Preise.

Von auswärts wird noch gemeldet: Die Verhandlungen der Berliner Bäckerei mit dem Verband der Bäckereimeister Groß-Berlins haben zu einer neuen Senkung des Brotpreises geführt. Von jetzt an beträgt der Preis für helles Brot 78 und für dunkles Brot 74 Goldpfennig. Auf dem Berliner Schlachtviehmarkt ermäßigten sich die Preise für Rinder um 17, für Kühe um 33 und für Schweine um 18 Prozent. Die Bäckerei hat darauf den Rabattzwang aufgehoben. Auch die Preise des Nahrungsmittelgroßhandels wurden nach längeren Verhandlungen mit Vertretern des Preisprüfungsausschusses erheblich herabgesetzt.

Stadtrat Steinle teilt in der gestrigen Stadtratssitzung namens des hiesigen Großhandels und Einzelhandels mit, daß beschlossen ist, schon in den allerersten Tagen eine ganz wesentliche Herabsetzung der Preise aller Lebensmittel in Karlsruhe vorzunehmen. Der Stadtrat nimmt von dieser Erklärung mit großer Befriedigung Kenntnis und entspricht gerne dem dabei geäußerten Wunsche, an die Bevölkerung die dringende Mahnung zu richten, daß sie diese so begrüßenswerte Maß-

nahme nicht durch übertriebene Einkäufe und zwecklose Gankerei in der beabsichtigten günstigen Wirkung für die Allgemeinheit föhrt.

Der Badische Gastwirteverband hat den Preis für Essen in Kleinbetrieben von 1.20 auf 1.20 Mk. herabgesetzt. Die Derogierung für Bier und Wein erfolgt in aller nächster Zeit.

Die Hilfe der Stadt Basel für Karlsruhe.

In den letzten Tagen ist bei dem Oberbürgermeister eine Schweizer Abordnung erschienen, um Mitteilung von dem bereits eingeleiteten Plane eines großen Schweizer Hilfswerkes zu machen und das Nähere zur Durchführung zu besprechen. Im Rahmen einer umfassenden Diskussion der Schweiz für süddeutsche Städte wollen die Frauenvereine der Stadt Basel speziell die Hilfsbedürftigen der Stadt Karlsruhe in ihre Obhut nehmen. Die in Aussicht gestellte Hilfe soll in der Einrichtung einer sogenannten 'Suppenküche' bestehen, aus der ältere erwerbsunfähige Personen, vor allem Kleinrentner, Sozialrentner, Altpensionäre und andere aus allen Städten und Berufskreisen gespeist werden sollen. Der Stadtrat nahm in der gestrigen Sitzung von dieser hochwillkommenen Mitteilung mit größter Freude und Befriedigung Kenntnis und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die gesamte Bevölkerung der Stadt Karlsruhe die Kunde von dem in Aussicht stehenden Hilfswerk der Schweiz, und insbesondere von der dabei hervortretenden freundschaftlichen Stimmung der Stadt Basel, mit den Befühlen herzlichster und wärmster Dankbarkeit begrüßen wird.

Der Stadtrat beschließt, den Dank der Stadt Karlsruhe alsbald dem Großen Rat der Stadt Basel auszusprechen und ihn zu bitten, diesen Dank an alle am Hilfswerk beteiligten Kreise der Baseler Bürgerchaft zu übermitteln. Zur Durchführung des Schweizer Hilfswerkes ist nach den Wünschen der Schweizer Delegierten ein Patronatsausschuß eingeleitet worden, der dafür sorgen wird, daß die 'Schweizer Suppenküche' in Karlsruhe schon in den allerersten Tagen in Betrieb gesetzt werden kann. Als Küche und Speisungsstelle ist die zurzeit vom Badischen Frauenverein im Stadt. Bildhaushaus in der Scheffelstraße betriebene Volksschule C in Aussicht genommen, die zu diesem Zwecke von der Leitung der Schweizer Hilfsaktion in eigene Regie übernommen wird. Die Zusammenkunft Hilfsbedürftiger Personen, die bei der Speisung berücksichtigt werden sollen, wird durch Vermittlung der hiesigen karitativen Verbände geschehen.

zu erhöhten Preisen verkaufte, wegen Urkundenfälschung und Betrugs, ein Kaufmann von hier, ein Ingenieur aus Nenzen, sowie die Ehefrau eines Kaufmannes aus Straßburg i. Els. Wegen Vergehens gegen die Devisenordnung, ein Kaufmann von Bismar, ein Tagelöhner von Dagsfeld, ein Musiklehrer von Freiburg, ein Kaufmann von Forzheim und ein Kaufmann von Sattelbach wegen unerlaubten Handels mit Salvarian.

Mitteilungen des Bad. Landestheaters.

In der Tragödie 'Hinkemann' von Ernst Folter, die als Eröffnungsvorstellung der 'Kammeroper' im 'Künstlerhaus' heute Freitag zur hiesigen Erstaufführung kommt, sind neben Stefan Dahlen als Hinkemann in führenden und wichtigeren Rollen beschäftigt die Damen Urhammer, Noorman und die Herren Benedict, Brand, Gemmede, Böder, Kienkerl, Kloeble und von der Trend-Ulrich. Bei der Inszenierung durch Felix Baumhach wurde berücksichtigt, daß der Dichter mit diesem Werk seit seinem ersten Hervortreten unzweifelhaft eine deutliche Abkehr vom Stil des Symbolhaft-Umwerteten und Mystischen vollzogen und sich den realistisch geklärten Formen künstlerischen Erlebens zugewendet hat. Dieser Einfluß entwirrt die im Einklang mit den Realistischeren gewählten Bühnenbilder, die Emil Burhard in Anbetracht an die Raumbedingungen der Künstlerhausbühne angefaßt hat. - Die Vorstellung beginnt um halb 8 Uhr.

In der am Sonntag stattfindenden Aufführung von Wagner's 'Lohengrin' wird Fräulein Helene Feder vom Stadttheater in Duisburg als Elsa auf Anstellung für die nächste Spielzeit angetreten.

Bestandstagen.

Das Cafe des Weltens. Im vollbesetzten Saale fand ein Ehrenabend zugunsten der seit längerer Zeit dort spielenden Kapelle unter der Leitung des Kapellmeisters Albert Kappel statt. Die Gäste waren über das Arrangement sehr erfreut und hielten reichlichen Beifall, ein Beweis der Beliebtheit dieser Kapelle. Im Blumenparade und sonstigen Geiselnungen schloß es nicht. Auch der herrliche Vortritt des Cafes des Weltens' trug sein Schönes bei durch Verköstigung von guten Getränken und seiner selbsthergestellten Konditoreiwaren. Es ist ein Aufschwung des Betriebes zu konstatieren. Möge es dem Inhaber gegnnt sein, weitere Fortschritte zu erzielen.

Standesbuch-Auszüge.

Todesfälle. 4. Dez.: Maria Würger, alt 96 Jahre, Ehefrau des Vol.-Beamten Albert Würger; Hantha Straehle, Verkäuferin, ledig, alt 24 Jahre; Anna Mesmayer, alt 24 Jahre, Ehefrau des Werkzeugmachers Paul Mesmayer. - 5. Dez.: Mathilde Friedrich, alt 33 Jahre, Ehefrau des Schneidermeisters Richard Friedrich; Karl Seeger, Oberpostkassierer a. D., Gemann, alt 70 Jahre.

Kosten für Gas und Strom.

Nach den von Anfang Dezember 1923 ab gültigen Gas- und Strompreisen kostet 28 Goldpfennig für einen Kubikmeter, Lichtstrom 55 Goldpfennig für eine Kilowattstunde, Kraftstrom 85 Goldpfennig für eine Kilowattstunde, betragen die stündlichen Kosten für Beleuchtung, Kochen, Heizen usw.

Table with columns: I. Gas, Helligkeit Goldpfg., Kosten f. 1 Std. Lists items like Stehglühlucht normal, Stehglühlucht normal mit Sparglühlörper, Stehglühlucht normal Vitput, etc.

Table with columns: II. Strom, Helligkeit Goldpfg., Kosten f. 1 Std. Lists items like Metalldrahtlampe, Metalldrahtlampe, Metalldrahtlampe, Gasgefüllte Lampe, etc.

Tagesanzeiger

Freitag, den 7. Dezember 1923. Bad. Landestheater: 'Canalleria russicana'. 'Der Balgast', abends 7 bis 9 1/2 Uhr. Künstlerhaus: 'Hinkemann', abends 7 1/2 bis nach 9 Uhr. Lebensbedürfnisverein: Versammlung des Bezirks Schwetzingen-Bietheim, abends 7 1/2 Uhr. Turnhalle der Eidenbüchse, Einang Boedstr. - Bezirk Wehlrad, abends 7 1/2 Uhr. Evang. Gemeindehaus, Blücherstraße. Reitens-Lichtspiele: Neues Programm.

2 Dollarschein ausgegeben, der ebenfalls ein badisches Landschaftsbild aufweist: pflügenden Bauer mit Felsberg und Redartal im Hintergrund. Der Schein ist im übrigen wie die anderen Scheine mit den Markgräflichen im Hintergrunde ausgeführt und hat grünen Grundton. Wie bei den anderen Scheinen ist auch beim 2 Dollarschein ein Verzierbild angebracht.

Die Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung wurde auf Goldmark festgesetzt und zwar beträgt sie mit Wirkung vom 1. Dezember 150 Goldmark pro Monat. Bis zu dieser Versicherungsgrenze ist auch eine freiwillige Versicherung zugelassen.

Die Erwerbslosenunterstützung. In einer gemeinsamen Sitzung des Reichstagsabenteits mit dem preussischen Kabinett wurde bei der Aussprache über die Mittel zur Milderung der immer schwieriger sich gestaltenden Wirtschaftslage besonders im bedenklichen Gebiet der Beschäftigung, Erwerbslosenunterstützungen künftig in solchen Fällen nicht mehr zu zahlen, in denen von nachweislich vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht wird.

Falsche Reichsbanknoten über 50 Milliarden Mark, 500 Milliarden Mark und 1 Billion Mark. Von den in letzter Zeit ausgegebenen Reichsbanknoten über 50 Milliarden Mark mit dem Datum des 10. Oktober 1923, über 500 Milliarden mit dem Datum des 26. Oktober 1923 und über 1 Billion Mark mit dem Datum des 1. November 1923, die ihren Schutz in einem natürlichen Wasserzeichen und in den im Papierstoff eingebetteten Pflanzenzellen tragen, sind Fälschungen aufgetaucht, die als solche an der mangelhaften Nachahmung oder dem Fehlen der Schutzmerkmale - Wasserzeichen und Pflanzenzellen - unüberwiegend zu erkennen sind. Vor Annahme dieser Fälschungen wird gewarnt. Für die Aufdeckung der Fälschungen werden die Behörden und die Bevölkerung aufgefordert, die Reichsbank hohe Belohnungen.

Das Reichsgehaltblatt Nr. 122 vom 1. Dezember hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über das Genossenschaftsregister; Verordnung über die Umstellung des Postbedarfsverzeichnisses auf Rentenmark; Dritte Verordnung über die Wechselsteuer; Verordnung über die Aufhebung der Zementbewirtschaftung; Zweite Verordnung über die Bezeichnung der Zulagen in der Unfallversicherung; Vierte Verordnung über die Erhöhung von Steuerbefreiungen des Kapitalverkehrtenergehezes.

Festgenommen wurden: ein Schuhmacherehefrau von Saarbrücken, der seinen Eltern einen Geldbetrag entwendete, flüchtig ging und sich unter falschem Namen umtrieb, ein Handelsmann aus Polen, weil er ohne Erlaubnis einen Handel mit Säcken betrieb, ein Metzger von Binnigen wegen Diebstahls, eine Dienstmagd von Ludwigsbäsen, die von der Staatsanwaltschaft hier wegen Diebstahls gesucht wurde, ein Gefirg von Forst wegen Diebstahls, ein Kellner aus Grand-Billars, eine Dienstmagd aus Weß, die Ehefrau eines Schriftstellers aus Mundenheim, sämtliche wegen Diebstahls, ein Mechaniker aus Verhagen wegen Raubdiebstahls, ein Metzger und ein Hilfsarbeiter von hier wegen Einbruchdiebstahls, ein Kaufmann aus Zoppot, der Briefmarken mit falschem Poststempel versehen hat, die er dann an Sammler

Wirtschafts- und Handels-Zeitung

Die Goldmark

am 6. Dez. berechnet nach dem amtlichen Berliner Dollarkurs, 1 Dollar = 4.20 Mk. Vorkriegswert.
1 002 500 000 000 Papiermark.
Goldanleihe (1 Dollar) **4200** Milliarden
Dollarschatzanweisungen — Milliard.

Die Aufwertung der alten Marktschulden.

Das Reichsgericht hat dieser Tage entschieden, daß Hypotheken aufzuwerten sind, nachdem es sich schon vorher für die Aufwertung von Anteilen an und Leitungen ausgesprochen hatte. Damit ist eine Streitfrage in höchster Instanz zur Entscheidung gelangt, welche die Gemüter aller jener, die durch die Geldentwertung expatriert worden sind, aufs heftigste bewegt hat. Die Anhänger der Valorisierung der Hypotheken wie überhaupt aller Marktschulden stützen sich, wie folgt hier der „Dtsch. Allg. Ztg.“, auf den § 607 B.O.B., wonach Darlehen in gleicher Art, Güte und Menge zurückzuerhalten sind. Die erwählte Reichsgerichtsentscheidung hat nun nicht etwa gesagt, daß die Hypotheken zum Friedenswert zurückzuführen seien, sie hat überhaupt das Maß der Aufwertung nicht bestimmt, sondern es ist nur ein Urteil dahingehend gefällt worden, daß der Gläubiger die Zurücknahme der Forderung zum nominalen Papiermarkbetrage verweigern darf. Es ist also nur zum Ausdruck gebracht worden, daß der Gläubiger seine Forderung auf Basis des jetzigen Tiefstandes der Mark nicht zurückzunehmen braucht.

Zunehmend eröffnet diese Entscheidung weite Perspektiven, denn sie ist geeignet, in alle bestehenden Marktschuldenverhältnisse in tiefgehender Weise einzugreifen. Denn von der Geldentwertung sind ja nicht allein die Hypothekengläubiger betroffen worden, es fallen darunter auch die Obligationäre der Industrie- und Gewerkschaften, die Besitzer von alten Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen, die Pfandbriefgläubiger, die Versicherungsnehmer, die Sparer und Geldentwärtler, sowie alle, die irgendeine alte Marktschuldung besitzen. Und was dem Hypothekengläubiger billiger ist, muß dem übrigen recht sein. In der Tat ist schon ein Urteil des Landgerichts Hannover ergangen, das sich für Aufwertung von Industrieobligationen ausspricht. Das Landgericht geht aber noch einen Schritt weiter als das Reichsgericht, indem es zugleich das Maß der Aufwertung bestimmt hat. Der Kläger hatte nämlich Aufwertung des Marktschuldes nach dem am 1. April 1923 errechneten Lebenshaltungszifferindex gefordert. Das Landgericht hat auch tatsächlich in diesem Sinne entschieden.

Diese gerichtlichen Entscheidungen werden zweifellos dazu führen, daß zahllose Prozesse in Aufwertungsfragen anhängig gemacht werden, so daß schließlich nichts anderes übrig bleibt, als auf gesetzgeberischem Wege gewisse Normen aufzustellen. Leider ist der Staat, der selbst in alten Marktschulden versunken ist, in dieser wichtigen Frage Partei. Bei einer gesetzlichen Regelung ergeben sich aber ganz ungeheure Schwierigkeiten, denn diese Frage darf nicht ausschließlich nach juristischen und moralischen Gesichtspunkten behandelt, sondern muß wirtschaftlich angefaßt werden. Die wirtschaftliche Lage des Schuldners muß unbedingt dabei in Rechnung gestellt werden müssen. Vom Staate abgesehen, sind auch viele Privatschuldnere überhaupt nicht in der Lage, eine Aufwertung zu tragen. Einnimmt sei nur an die städtischen Hausbesitzer, die durch die Zwangsrente für die Rente vollständig ruiniert wurden. Dagegen liegen die Verhältnisse bei den landwirtschaftlichen Grundbesitzern vielfach in dieser Beziehung nicht ungünstig. Auch die meisten industriellen Gesellschaften werden in der Lage sein, eine gewisse Aufwertungsquote ohne Schaden zu tragen.

Eine Valorisierung der Hypotheken kann eigentlich nur dann in Frage kommen, wenn sich der erste Grundstücksbesitzer und der erste Gläubiger noch gegenüberstehen. Anders liegt der Fall, wenn jemand seine Hypothek zedert hat. Dieser zweite Gläubiger hat doch — wirtschaftlich gesehen — meistens dieselben Ansprüche wie der erste, der seinerzeit noch auf Geld hingeben hatte. Umgekehrt liegt der Fall, wenn jemand vor kurzem ein Grundstück erworben hat. Soll dieser nun auch genötigt sein, die Hypotheken, die er zu Papiermark übernommen hat, in Gold zurückzahlen?

Besonders schwierig liegt die Sache bei den Hypothekendarlehen. Das Geschäft dieser Institute besteht bekanntlich darin, Gelder, die sie sich durch Pfandbriefverkauf verschafft haben, auf Hypotheken auszuliehen. Bei einer Aufwertung hätten nur die Hypothekendarlehen einen Vorteil, die doch materiell garnicht die eigentlichen Gläubiger sind, denn das sind die Pfandbriefbesitzer.

Also eine generelle gesetzliche Regelung wird sich nur sehr schwer finden lassen, wird aber doch wohl nicht zu umgehen sein, da bei einer jeden richterlichen Entscheidung von Fall zu Fall eine Höchstsumme von Prozessen einleichen würde, der die Gerichte darnicht gewachsen wären.

Tatsächlich sind sehr viele Hypotheken bereits zurückgezahlt worden, ebenso Industrieobligationen, da viele Gesellschaften von sich aus den Obligationären einen Anreiz für die Rückzahlung boten, indem sie von sich aus ein Aufgeld bewilligten, hin und wieder hat auch ein Umtausch in neue Aktien des betreffenden Unternehmens stattgefunden, aber nichtsdestoweniger sind sehr viele alte Marktschulden nicht räumiert. Diese Verhältnisse bedürfen aber nunmehr dringender Ordnung, da wir an der Schwelle einer neuen Währungsperiode und damit hoffent-

lich auch am Anfang einer neuen Wirtschaftsentwicklung stehen. Zur Überwindung der gegenwärtigen und kommenden Wirtschaftskrise ist es dringend nötig, daß spätestens im kommenden Frühjahr das Baugewerbe in Gang gebracht wird. Da erfahrungsgemäß von hier aus jeweils eine die gesamte Wirtschaft stark beladende Welle ausgeht. Nun wird aber niemand bauen, dessen alte Hypothekenschulden nicht geregelt sind. Er wird geradezu verhindert, neue Hypotheken aufzunehmen, solange die alten noch auf dem Grundstück lasten. So sehr die Interessen der bisherigen Gläubiger Berücksichtigung verdienen, so darf man sich doch keineswegs diesen wirtschaftlichen Erwägungen verschließen. Am liebsten haben immer noch diejenigen Schuldner gehandelt, die sich nicht auf formale juristische Positionen zurückgezogen haben, sondern die freiwillig dem Gläubiger ein anständiges Aufgeld boten, welches es letzterer ermöglichte, sich über die erlittenen großen Verluste leichter hinwegzusetzen.

Eine solche Regelung empfiehlt sich schon deshalb, weil die Schuldner ja in absehbarer Zeit von neuem an den Kapitalmarkt herantreten müssen und es würde nicht zur Ermutigung jener dienen, die Gelder anzuleihen haben, wenn sie sehen müßten, daß über die Rechte der Gläubiger mit einer Handbewegung hinweggegangen wird. Besonders aber sollen die Kommunalverbände diesen Punkt nicht aus dem Auge verlieren, wenn sie auch in Zukunft genügend kreditwürdig erscheinen wollen.

Daß jetzt auch die Frage der Aufwertung der alten Papiermarktschulden des Reiches und der Länder stark in den Vordergrund tritt, versteht sich von selbst.

Die Pfandbriefe.

Erstmals liegt eine Neuherausgabe aus dem Realcreditbereich vor, die einen Einblick in die Aufstellung des Leipziger Urteils gewährt. Das Berliner Pfandbriefamt erklärt, es stehe grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß in Berücksichtigung aller in Betracht zu ziehenden Verhältnisse zurzeit überhaupt eine Auslösung von Pfandbriefen nicht in Frage kommen könne, zumal nunmehr die Aufwertung von Pfandbriefen die höchstzulässige Anerkennung gefunden hat.

Frankfurter Börse.

Nach mäßiger Befestigung wieder matt. — Frankfurt a. M., 6. Dez. (Drahtbericht unseres Frankfurter Handelskorrespondenten.) Am Frankfurter Platze war der Geldmarkt weiter außerordentlich flüssig. In der Lage des internationalen Valutamarktes ist keine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen, doch wird die Mark aus Newyork etwas schwächer gemeldet. Sie schloß dort zu Mark 4760 Billionen in Parität für den Dollar. Wie aus Berlin gemeldet wird, geht die Umstellung des Kurszettels der Berliner Börse auf eine wertbeständige Basis nunmehr ihrer Lösung entgegen. Es besteht also die Wahrscheinlichkeit, daß mit Beginn des neuen Jahres eine Umstellung der Effekten-Notierung auf Gold- oder Rentenmark erfolgen kann.

Im Büroverkehr entwickelte sich heute im Hinblick auf die großen Mittel, die besonders die Banken flüssig haben, sowie auf das Anziehen des Dollarkurses im Ausland eine etwas regere Umsatztätigkeit. Die Kaufneigung hob sich etwas und führte zu einer mäßigen Befestigung der Effektenkurse. Vielfach kam es zu Dekkungskäufen. Obwohl Geldkurse genannt wurden, waren die Besseringen doch recht geringfügig. Gute Meinung bestand für chemische Aktien, die im Kurse anzogen. So hörte man Bad. Anilin 25, Höchstler Farben 17, ferner A.E.G. 10%, 10%, Norddeutscher Lloyd 10.5, Bayer. Spiegelglas 8—10 Billionen, Olearwerke 5, Kraftwerk Altwürttemberg 8, Beckerstahl und Beckerkohle 13—12, April 8—9; dagegen waren einige heimische Renten weiter schwach. 5proz. Kriessanleihe ca. 150 Milliarden. Württembergische und Hessische Anleihen waren angeboten. 4% Proz. Hamburger Staatsanleihe 200 Milliarden, alte Rheinische Hypothekendarlehen 3—4 Billionen. Als Ursache dieser Rückgänge wird verbreitet, daß mit einer nennenswerten Aufwertung der Staatsanleihen in Anbetracht der schlechten Finanzlage des Reiches und der Länder kaum gerechnet werden kann. Im späteren Verlaufe gingen die Gewinne größtenteils wieder verloren, als die Nachfrage nachzulassen begann.

Berliner Börse.

Tendenz: Unsicher. — Berlin, 6. Dez. (Drahtbericht unseres Berliner Handelskorrespondenten.) Die Geldmarktfrage ist heute weniger sicher, und man befürchtet eine neue Verküppelung des Geldmarktes. Tagesgeld bedingte 1½—2 Prozent und darüber. Auch am Devisenmarkt war die Stimmung nicht mehr so zuversichtlich, zumal die Mark aus dem Auslande eine Verschlechterung erfuhr. Die Devisenanmeldungen zur amtlichen Notiz hielten sich aber etwas unter dem gestrigen Stand. Die Zuteilung auf die Hauptdevisen betrug wieder 3 Prozent.

Im Aktienverkehr war man dagegen zuversichtlicher, was zu einer etwas lebhafteren Kaufneigung führte. Interesse bestand vornehmlich für Anilin- und Petroleumwerte, die anzogen. Gegen Schluß des Verkehrs ermattete die Tendenz wieder auf die Meldung, daß das Auslande wider starke Verkaufsaufträge hierbei gelegt habe. Am Goldanleihemarkt war die Tendenz mehrfachen Schwankungen unterworfen.

Zunächst herrschte im freien Verkehr lebhaftere Nachfrage zur amtlichen Notiz, da aus allen Kreisen des Kapitals Kaufaufträge vorlagen. Gegen Schluß kam es jedoch zu Abgabelust der Spekulation. Bei der amtlichen Notierung wurden nur 50 Prozent zuteilt, worauf die Spekulation im freien Verkehr ebenfalls Material hereinzunehmen

bestrebt war. Dollarschatzanweisungen gestrichen (Geld).

Die Mark wurde heute vormittag aus London wieder etwas gebessert mit 20 Billionen für das Pfund gemeldet. Von Usancen lag London gegen Newyork wieder fester 4.39, ebenso befestigte sich Paris weiter; London gegen Paris ging daher auf 80.55 zurück.

Mannheimer Produktenbörse.

(Eigener Bericht.) — K. Mannheim, 6. Dez. Tendenz an der heutigen Produktenbörse war ruhig bei Zurückhaltung der Käufer. Die Preise sind durchweg niedriger. Man verlangte für Weizen, inländischer, 22.5 bis 22.60, ausländischer 25, für Roggen 21—22, Gerste 19—20, Hafer 17.5—19, Goldmark die 100 kg, franko Mannheim. Futtermittel waren ebenfalls billiger erhältlich. Die Angebote aus der Pfalz sind in den meisten Fällen in französischen Franken gestellt und bewegen sich für Melassefutter zwischen 25—23 franz. Franken und für Trockenschrot zwischen 30—28 Fr. die 100 kg, ab pfälzischen Verladestationen. Ferner liegen noch Angebote vor in Trockenschrot, ab rechtsrheinischen Verladestationen zu 13—12 Gm., in Haferstehlen zu 6—4.75 Gm. und in Rapskuchen zu 13 bis 12 Gm. die 100 kg, ab süddeutschen Verladestationen. Weizenkleie ist zu 8—7.50 Gm. die 100 kg, frachtfrei Mannheim, erhältlich. Weizenmehl, Spezial 0, wurde zu 34.5—34.65, Roggenmehl zu 31—31.5, Gm. die 100 kg angeboten. Mehl aus zweiter Hand ist etwas billiger offeriert.

Amtliche Notierungen: Weizen, inl. 22.40—22.5, Weizen, ausl. 24.75, Roggen 20—21, Braugerste 20.5—21.5, Hafer 19—20.5, Mais 24—25, Weizenkleie 7.75—8, Weizenmehl, Richtpreis 34—34.6, Roggenmehl 33.5—34.5, Rohmelasse 8—8.5. (Preise per 100 kg in Goldmark.) Tendenz: ruhig.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 6. Dez. Nach dem scharfen Preistreiz der letzten Tage, der auch gestern Nachmittag und heute früh nachwirkte, ist das inländische Angebot zurückhaltender und geringer geworden. Die Umsätze in einzelnen Getreidearten waren geringfügig. In Weizenmehl war das Geschäft in ausländischen Patentmühlen etwas größer. Die übrigen Artikel lagen ruhig. Die Preise sind im allgemeinen gegen gestern wenig verändert.

Amtliche Notierungen: (Preise in Goldmark für 10 Doppelzentner Getreide oder 1 Doppelzentner Mehl.)

Märkischer Weizen 177—182, Tendenz ruhig; Märkischer Roggen 157—161½, Tendenz behauptet; Sommergerste 164—166, Tendenz behauptet. Märkischer Hafer 146—150, Pommerscher Hafer 145 bis 149, Schlesischer Hafer 145—149, Tendenz etwas fester. Weizenmehl 28½—33½, Roggenmehl 28 bis 30½, Tendenz behauptet. Weizenkleie 7—7.20, Tendenz ruhig. Roggenkleie 7, Tendenz ruhig. Raps 330, Tendenz ruhig. Victoriaerbsen 48—58, kleine Speiseerbsen 33—36, Pelusuchen 17—19, Rapskuchen 20—23, Trockenschrot 13.

Nichtamtliche Rohfuttermittelnotierungen ab Station für 50 Kilogramm in Goldmark: Weizen- und Roggenstroh, drahtgepreßt 0.70 bis 0.90, Haferstroh, drahtgepreßt, 0.60—0.80, gebündeltes Roggenlangstroh 1.30—1.50, Heu, gutes 1.10 bis 1.20.

Nächste Abfahrten der Hamburg-Amerika-Linie. Hamburg-Nordamerika. Nach Newyork: D. Westphalia 6. 12., D. Bayern 8. 12., D. Mount Clay 21. 12., D. Albert Ballin 22. 12., D. Thuringia 3. 1. 1924. Nach Boston, Baltimore-Norfolk: D. Bayern 8. 12. Nach Boston, Philadelphia, Baltimore, Norfolk: D. Brasilia 29. 12. Westküste Nordamerika: D. Montpellier 15. 12., D. Hessen 29. 12. Hamburg-Cuba-Mexico-Westindien: M. S. Odenwald 8. 12., D. Toledo 22. 12., D. Amassia 15. 12., D. Haimon 28. 12. Hamburg-Südamerika. La Plata-Dienst: D. Wasgenwald 18. 12., D. Galicia 28. 12. Brasil-Dienst: D. Niederwald 7. 12. Hamburg-Ostasien: Engl. D. City of Glasgow 8. 12., D. Aachen 15. 12., Engl. D. Pyrrhus 22. 12., D. Oldenburg 29. 12.

Sunlight-Gesellschaft A.-G. Mannheim. Die Gesellschaft beabsichtigt die Erhöhung des Stammkapitals um einen Betrag bis 12 Mill.

Hamburger Altmittelmarkt vom 6. Dez. Kupfer 54—57, Rotguss 45—48, Messing, leicht 31½—33½, Messingspäne 30—32½, Messingguß 35½—38, Blei 21½—23, Zink 22½—24.

Freiburger Weinbörse. Auf der letzten Freiburger Weinbörse waren bei besondert lebhaftem Besuche große Mengen alte und neue Weine, auch kleinere Posten Brantwein angeboten, die aber nur zum Teil untergebracht wurden. Der Geschäftsgang leidet unter vermindertem Verbrauch und dem Mangel an wertbeständigen Zahlungsmitteln.

Allgäuer Butter- und Käsebörse vom 5. Dezember. Nach Butter herrscht andauernd gute Nachfrage. Das Geschäft in Weich- und Rundkäse ist ruhig. Butter 1.95 M., grüner Weichkäse 50 Pf., konsumreifer Weichkäse 60—65 Pf., konsumreifer Weich- und Rundkäse 1.20—1.45 Mark.

Mannheimer Viehmarkt vom 6. Dezember. Dem heutigen Kleinviehmarkt waren zugefahren 34 Kälber, 10 Schweine, 361 Ferkel und Läufer. Die Preise stellten sich in Goldmark per Zentner für Kälber 60—74, Schweine 100—120 und für Ferkel und Läufer pro Stück 6—30 Goldmark. Marktverkauf mit Kälbern und Schweinen mittelmäßig, geräumt, mit Ferkeln und Läufern mittelmäßig.

Allgemeine Wirtschaftsfragen.

Die Freiliste der Mium für Ausfuhrwaren. Dem Verträge mit der Mium ist bekanntlich eine Freiliste der Waren beigelegt, die in das unbesetzte Gebiet ausgeführt werden dürfen; in Hauptgruppen sind es etwa folgende: Mineralien und mineralische Verbindungen: Erde, Steine (außer Bimsstein, Schmirgel, Kalk, Portlandement, Porzellanerde, Schiefer), Schlacken, Asche, stickstoffhaltige Mineralien, Brennstoffe, Asphalt, Asphaltzement, Que-

silber und seine Amalgame, Eisen und Sinter, künstliche Magnesiumfluoride, Zinkverbindungen, Metalloide, Salze; ferner: Feingold, roh oder geschmelzt in Barren, Plättchen, Nadeln und Goldmünzen, Reinführer usw., Eisenabfälle, Altschrott, Aluminium im Rohzustand, Rohblech, Rohstahl, Rohzinn, Rohblei, Rohkupfer.

Chemikalien: Brom, Jod, Phosphor, Säuren, Borsäure und ihre Verbindungen, Ammonium, Chromate, Oxide, Manganate, tierische Farbstoffe, Anilinfarben, Teerfarben, Nitrofarbstoffe, natürl. und künstl. Indigo, Farbstoffe, Kohlenleer, Cerole und deren Ableitungen, Sulfenure, Asbest und Asbestmischungen, kautschukhaltige u. ähnlicher Natur, natürlicher Guano, Phosphatdünger usw., Superphosphat, Kalkpulver, Bromoform, Jodoform.

Textilrohstoffe usw.: Nicht oder nur einmal filierte Seide, ungefärbte Rohseide, Kunstseide, Halbfabrikate aus Florseide, Schafwolle, Welle (Guano, Seide usw.), Kunstwolle, gefärbte Baumwolle, Leinen, Hanf, Jute, andere pflanzliche Textilien, Kokosfasern, Rohhaare, Hanfwaren, Spinnereibehälter, Säute, ganz und halbfertig gegerbt, Leder, Federwaren, Strohe, Rohstoffe zur Papierfabrikation, Papierabfälle, Stampe usw.

Nahrungsmittel: Bäckereierzeugnisse, Reis usw., Cere, Dese, Nebenerzeugnisse, Stärke, Nebenprodukte, Zuder, Nebenprodukte, Döfwein, Gärungsprodukte, Essig, Bier, nicht alkoholisches Essenzen, chem. präp. Nahrungsmittel, konservierte Nahrungsmittel, Mehl, Mehle, getrocknete Gemüse, Eiererzeugnisse, Mehl, Mehl, getrocknete Gemüse, Eiererzeugnisse.

Außerdem eine Anzahl von Holzarten und Holzern, kleine Boote für Fluß- und Binnen-schiffahrt.

Devisennotierungen:

w. Berlin, 6. Dezember.

5. Dezember.		6. Dezember.	
MM = Millionen Mark.	TM = Tausend Mark die Einheit.	5. Dezember.	6. Dezember.
Amsterdam	1595000	1604000MM	1596000
Buen-Aires	1316700	1323300MM	1316700
Brisel	1295100MM	1296400	1295100MM
Christiania	628425MM	6 1575 MM	628425MM
Kopenhagen	752115MM	755385MM	75012 MM
Stockholm	1107225	1112750MM	1102240
Heisingfors	1037400MM	104260 MM	1037400MM
Italien	181545MM	182645 MM	181545MM
London	1874000	1844400	1834000
New-York	419500	4291700 MM	4195000
Paris	22514 MM	221050 MM	225440MM
Schwyz	224 60MM	226 65MM	226 65MM
Spanien	546630MM	547840 MM	546630MM
Lissabon	155610MM	155390 MM	154510MM
Japan	2 04975	201625	1995000
Bio de Jan	379260MM	380350 MM	379260MM
Wien	5882 MM	591 88 MM	589510MM
Prag	123690MM	124310 MM	123690MM
Jugoslawien	47281	47419 MM	47281 MM
Budapest	219450MM	220557 MM	219450MM
Sofia	32518 MM	32612 MM	32612 MM

Zuteilungen: Amsterdam-Rotterdam 8%, Buenos Aires 10%, Brüssel-Antwerpen 8%, Christiania 10%, Kopenhagen 10%, Stockholm 10%, Heisingfors 10%, Italien 5%, London 5%, New-York 3%, Paris 10%, Schweiz 8%, Spanien 10%, Lissabon 2%, Japan 10%, Bio de Janeiro 80%, Wien 3%, Prag 2%, Jugoslawien 10%, Budapest 10%, Sofia 20%.

Unverbindlicher Markkurs in Zürich und Amsterdam.

5. Dezember: Zürich 130 Cts. für 1 Bill. 120 Cts. für 1 Bill. Amsterdam 54 Cts. für 1 Bill. 55 Cts. für 1 Bill. Pariser Börse.

s. Paris, 6. Dez. Es wurden heute bezahlt für 1 engl. Pld. 81 Fr.

Unnotierte Werte.

Mitteltel von Baer & Elend, Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 2
Alles circa in Billionen Mark für nom. 1000.— oder je Stück.

Adler Kali	150	Fax, Industrie- und Handels-A.G.	0.7
Adi	85	Petersburg, Inh.	10
Bd. Lokomotivwerke	10	Kastater Waggon	35
Baldur	4	Rodi & Wienberger	11.0
Becker Kohle	120	Schlag	80
Becker Stahl	120	Schlag	80
Benz	80	Sieman	20
Brown Boveri	18	Solman	3
Contin. Holzverwertung	0.8	Tabak-Handels-A.G.	0.3
Deutsche Lastan	2	Teichhaber	25
Deutsche Petroleum	176	Textil Meyer	1
Germania Linoleum	180	Turbo-Motoren	1
Grindler Zigaretten	4.5	Ufa	25
Krauskraft Württemb.	15	Zuckerwaren Speck	25
Jansa Lloyd	45	Werthaus-Südamerika	8
Heldbaur Vorzüge-Akt.	35	6% Kohlenw.-Anl.	20
Inag	35	6% Mannh. Kohlenw.	20
Herkraftwerke	40	Anleihe	20
Kaiser Rheinw.	180	7% Sächsische Braun-	6
Kammerzinsch.	180	Kohlen-Anleihe	6
Knorr	35	9% Rhein-Main-Gold-	3
Krugerhall	110	Dollar-Anleihe	3
Landeswirtschafsstelle für das Badische Land-	2	5% Neckarwerke Donau-	3
Landeswirtschafsstelle für das Badische Land-	2	Anleihe	3
Melland Chem.	10	5% Freiburger Kauf-	6.5
Meurer Invert-metall.	15	Anleihe pro 100 kg	
Mininger Brauerei	30	5% Sächsische Roggen-	
Odenburger Spinnerei	20	wert-Anleihe u. Zir-	
		bank-Obligationen	2.5

Vom Wetter

Weiternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe.

Donnerstag, 6. Dezember 1923. Im Bereich des Tiefdruckgebietes, das sich allmählich aufsteigt, herrscht gähern in Süddeutschland noch meist trübes Wetter mit irrtümlichen Niederschlägen bei etwas höheren Temperaturen. Von den britischen Inseln breitet sich ein Hochdruckgebiet über das Festland aus, der teilweise heiteres, kälteres Wetter mit Nachfröhen bringen wird. Eine neue über den Ozean vordringende Druckstörung bleibt zunächst noch ohne Einfluss.

Wetterausichten für Freitag, den 7. Dezember. Vorübergehend teilweise heiteres, kälteres Wetter, ohne erhebliche Niederschläge, vielfach mäßige Nachfröhen, nördliche Winde.

Rhein-Wetterstände morgens 6 Uhr:

6. Dezember.	5. Dezember.	
Speyer	1.88 m	1.70 m
St. Ingbert	2.99 m	2.70 m
Köln	4.88 m	4.50 m
Mannheim	4.08 m	4.28 m

mittags 12 Uhr: 4.88 m
abends 6 Uhr: 4.28 m